

Verlass dich drauf.

SWU



Geschäftsjahr 2024 Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Inhalt

1	Konzernbilanz zum 31.12.2024
3	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
4	Konzernanhang
21	Konzernanlagenspiegel
23	Konzernverbindlichkeitspiegel
24	Konzerneigenkapitalspiegel
26	Konzernkapitalflussrechnung
27	Konzernlagebericht
61	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Titelbild:

Im Juni 2024 präsentierten die Stadtwerke ihre ersten Elektrobusse. Auch die noch im Aufbau befindliche Ladeinfrastruktur wurde dabei erstmals in der Praxis getestet.

Testatsexemplar

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht 2024

mit Bestätigungsvermerk des
Abschlussprüfers

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH
Ulm

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	2024 €	2023 €
<u>A. ANLAGEVERMÖGEN</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.011.097,71	5.271.157,76
2. Geleistete Anzahlungen	<u>1.221.774,38</u>	<u>1.077.428,27</u>
	<u>6.232.872,09</u>	<u>6.348.586,03</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremder Grundstücken	82.078.462,58	77.794.277,69
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	122.673.978,82	127.997.668,62
3. Fahrzeuge für Personen- und Güternahverkehr	51.152.377,00	55.413.978,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu 2 oder 3 gehören	342.838.698,00	299.104.452,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.346.346,00	28.213.893,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>72.962.614,06</u>	<u>86.012.566,29</u>
	<u>702.052.476,46</u>	<u>674.536.835,60</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	135.888,50	558.690,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	38.195.996,72	34.877.491,03
3. Beteiligungen	4.724.248,15	4.724.248,15
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	703.195,00	553.905,00
5. Sonstige Ausleihungen	<u>1.592.143,92</u>	<u>1.099.194,53</u>
	<u>45.351.472,29</u>	<u>41.813.528,71</u>
	<u>753.636.820,84</u>	<u>722.698.950,34</u>
<u>B. UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.330.177,29	32.082.156,71
2. Unfertige Leistungen	18.172.290,08	5.673.859,13
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	136.474,70	236.543,39
4. Geleistete Anzahlungen	<u>520.010,44</u>	<u>665.424,01</u>
	<u>39.158.952,51</u>	<u>38.657.983,24</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.417.526,04	143.197.891,05
2. Forderungen gegen die Gesellschafter	11.114.393,62	6.839.673,78
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.220.712,54	4.528.368,42
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>27.934.010,62</u>	<u>27.166.895,96</u>
	<u>112.686.642,82</u>	<u>181.732.829,21</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>115.866.458,88</u>	<u>46.796.939,44</u>
	<u>267.712.054,21</u>	<u>267.187.751,89</u>
<u>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		
	<u>1.482.777,58</u>	<u>2.221.366,14</u>
	<u>1.022.831.652,63</u>	<u>992.108.068,37</u>

PASSIVSEITE

	2024 €	2023 €
<u>A. EIGENKAPITAL</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	40.000.000,00	40.000.000,00
II. Genussrechtskapital	67.000.000,00	67.000.000,00
III. Kapitalrücklage	147.333.364,44	148.069.621,58
IV. Gewinnrücklagen	22.834.646,79	22.834.646,79
V. Konzernbilanzverlust	-30.564.028,03	-40.012.825,45
	<u>246.603.983,20</u>	<u>237.891.442,92</u>
<u>B. SONDERPOSTEN</u>		
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	58.615.394,00	55.197.890,00
2. Sonderposten für unentg. ausgegebene Schadstoffemissionsrechte	153.700,18	240.918,82
	<u>58.769.094,18</u>	<u>55.438.808,82</u>
<u>C. RÜCKSTELLUNGEN</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.586.171,00	13.428.065,00
2. Steuerrückstellungen	3.400.292,80	4.823.628,80
3. Sonstige Rückstellungen	107.079.137,07	116.949.207,23
	<u>123.065.600,87</u>	<u>135.200.901,03</u>
<u>D. VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	510.104.822,03	442.807.926,41
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.563.874,84	5.136.215,02
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.683.314,16	46.185.090,10
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.669.571,73	4.436.484,03
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	196.693,99	196.693,99
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern € 949.317,88 (Vj. T€ 4.095) davon im Rahmen der soz. Sicherheit € - 1.560,40 (Vj. T€ 2)	27.096.358,91	64.702.164,96
	<u>594.314.635,66</u>	<u>563.464.574,51</u>
<u>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		
	<u>78.338,72</u>	<u>112.341,09</u>
	<u>1.022.831.652,63</u>	<u>992.108.068,37</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuer	695.206.691,48	781.521.927,64
abzgl. Strom- und Energiesteuer	<u>-20.931.283,56</u>	<u>-23.064.243,35</u>
	674.275.407,92	758.457.684,29
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	12.498.822,95	782.075,92
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	13.594.159,51	30.223.992,14
4. Sonstige betriebliche Erträge	29.253.506,87	17.156.558,35
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-480.576.455,31	-550.669.763,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-64.161.792,61	-45.249.792,76
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-78.676.590,07	-69.326.480,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-20.527.661,96	-18.532.972,08
davon für Altersversorgung: € -5.168.185,74 (Vj: T€ -4.894)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-35.587.933,00	-34.211.849,98
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31.235.489,65	-54.071.240,62
9. Erträge aus assoziierten Unternehmen	3.718.505,69	1.885.900,41
10. Erträge aus Beteiligungen	84.300,00	78.854,52
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	292.756,86	292.199,50
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.576.665,69	1.014.211,42
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-882.171,50	-9.892.000,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.948.851,56	-14.004.918,85
davon aus Aufzinsung € -1.032.785,92 (Vj: T€ -774)		
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	480.671,66	-4.027.765,57
davon (Vj: Aufwand) aus der Veränderung latenter Steuern € 0,00 (Vj: T€ -340)		
16. Ergebnis nach Steuern	8.177.851,49	9.904.693,31
17. Sonstige Steuern	-1.570.311,21	-1.802.411,99
18. Vergütung für Genussrechtskapital	<u>-1.895.000,00</u>	<u>-1.895.000,00</u>
19. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	<u>4.712.540,28</u>	<u>6.207.281,32</u>
20. Konzernjahresüberschuss (+) / Konzernjahresfehlbetrag (-)	4.712.540,28	6.207.281,32
21. Verlustvortrag	-40.012.825,45	-51.158.610,09
22. Entnahme aus der zweckbedingter Rücklage ÖPNV	<u>4.736.257,14</u>	<u>4.938.503,32</u>
23. Konzernbilanzverlust	<u><u>-30.564.028,03</u></u>	<u><u>-40.012.825,45</u></u>

Konzernanhang 2024

A. ANGABEN ZUR FORM UND DARSTELLUNG VON BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH mit Sitz in Ulm ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Ulm unter der Nummer HRB 1337 eingetragen. Der vorliegende Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gliederung des Konzernabschlusses ist um versorgungs- und verkehrsspezifische Posten erweitert.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. KONZERN- UND BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE SOWIE KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), ist Mutterunternehmen für die nachfolgend aufgeführten Tochterunternehmen i. S. d. § 290 HGB, die damit auch verbundene Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB sind.

Neben der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), als Mutterunternehmen gehören folgende Gesellschaften zum Konzernkreis:

I. Konzernunternehmen

Firma, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
SWU Energie GmbH, Ulm (Donau)	100	123.382	37.577 *
SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau)	100	22.285	-34.899 *
SWU TeleNet GmbH, Ulm (Donau)	100	1.980	860 *
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau)	100	50.850	2.462 *
SWU mobil GmbH, Ulm (Donau)	100	320	1.091 *
SWU Erneuerbare Energien GmbH, Ulm (Donau)	100	477	-437 **

* Jahresergebnis 2024, vor Ergebnisabführung

** Jahresergebnis 2024

Auf die Einbeziehung der citysens GmbH, Ulm (Donau) (100 %) in den Konzernabschluss wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) verzichtet.

II. Assoziierte Unternehmen

Firma, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
Fernwärme Ulm GmbH, Ulm (Donau)	50	41.321	5.984 **
TWH-Technische Werke Herbrechtingen GmbH, Herbrechtingen	50	18.704	1.112 **
Technische Werke Blaubeuren GmbH, Blaubeuren	50	11.648	354 *
Gasversorgung Langenau GmbH, Langenau	50	5.278	596 *
WKW Staustufe Kostheim/Main GmbH & Co. KG, Ulm	50	3.384	-984 *
Windpark Altdorfer Wald GmbH, Ulm (Donau)	50	0	-78 **

* Jahresabschluss 2023

** Jahresabschluss 2024

Die vorstehenden Unternehmen sind nach der Equity-Methode einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen entsprechen im Wesentlichen den im Konzern angewandten Bewertungsmethoden.

Auf eine Einbeziehung der Stadtwerke Niederstotzingen GmbH, Niederstotzingen (50 %) und der G-Fit GmbH & Co. KG, Regensburg (25 %) in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 311 Abs. 2 HGB) verzichtet.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 27.11.2020 wurde die Stadtwerke Blaustein GmbH, Blaustein gegründet, die SWU Energie GmbH hat hier 50 % der Anteile übernommen. Die Ergebnisse für die Jahre 2023 und 2024 stehen noch nicht fest. Auf eine Einbeziehung der Stadtwerke Blaustein GmbH, Blaustein (50 %) in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 311 Abs. 2 HGB) ebenfalls verzichtet.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 16.11.2022 wurde die Windpark Altdorfer Wald GmbH, Ulm (Donau) gegründet, die SWU Erneuerbare Energien GmbH, Ulm (Donau) hat hier 50 % der Anteile übernommen. Die Windpark Altdorfer Wald GmbH, Ulm (Donau) wird in den Konzernabschluss mit einbezogen.

C. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erstkonsolidierungen vor dem 1. Januar 2010 unter Anwendung des Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 und Abs. 2 HGB a. F. nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens.

Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurde die erstmalige Aufstellung des Konzernabschlusses zugrunde gelegt.

Die Konsolidierung nach der Equity-Methode erfolgt unter Anwendung des Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB für assoziierte Unternehmen nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F. Hiernach wird der Wertansatz der Beteiligung, ausgehend von den Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben.

Bei später zugegangenen Beteiligungen wurde der 31. Dezember 1999 bzw. der Zeitpunkt des Erwerbs als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zugrunde gelegt. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet.

Erlöse aus Innenumsätzen sowie konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden konzerninternen Aufwendungen verrechnet.

D. INFORMATIONEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER BILANZ SOWIE DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der Jahresabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), und die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

I. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die durchschnittliche Nutzungsdauer beim Geschäfts- und Firmenwert beträgt 4 Jahre, bei den übrigen immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 2 und 48 Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten und angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens einbezogen. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für das bewegliche Anlagevermögen, das bis 2007 zugegangen ist, wird überwiegend die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Abschreibungsbeträgen führt, übergegangen. Die Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 50 Jahren abgeschrieben. Die übrigen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Ab dem Jahre 2008 werden die Zugänge beim Sachanlagevermögen generell nur noch linear abgeschrieben. Öffentlich-rechtliche Zuschüsse werden bei den betreffenden Anschaffungskosten abgesetzt.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 250,00 (bis zum 31. Dezember 2017 € 150,00) sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00 (bis zum 31.12.2017 € 150,00 bis € 1.000,00), die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 % p. a. im Zugangsjahr und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden grds. nach der Equity-Methode gem. § 312 HGB bewertet, die Ausleihungen sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Entwicklung des Konzernanlagevermögens ist in Anlage A zu diesem Anhang dargestellt.

(2) Umlaufvermögen

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach gleitenden Durchschnittspreisen. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Entgeltlich erworbene CO2-Emissionsrechte werden mit ihren Anschaffungskosten oder ihren niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Unentgeltlich erworbene CO2-Emissionsrechte werden bei Zugang mit ihren Tageswerten bewertet.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zu-rechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten und angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Flüssige Mittel sind zum Nominalwert bilanziert. Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

	2024 T€	2023 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.418	143.198
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.221	4.528
Forderungen gegen Gesellschafter	11.114	6.840
Sonstige Vermögensgegenstände	27.934	27.167
	<u>112.687</u>	<u>181.733</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten auch die abgegrenzten, noch nicht abgerechneten Verbräuche und Netznutzungsentgelte abzüglich der darauf erhaltenen Abschlagszahlungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind vor Ablauf eines Jahres fällig, d. h. vor dem 31. Dezember 2025 fällig.

(3) Rechnungsabgrenzungsposten

Das unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Disagio in Höhe von T€ 33 (Vorjahr T€ 54) wird gleichmäßig über die Laufzeit der entsprechenden Darlehen aufgelöst.

(4) Latente Steuern

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuererbe- und -entlastung mit den unternehmens-individuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Die sich insgesamt ergebenden aktiven latenten Steuern über T€ 26.133 resultieren aus latenten Steueransprüchen aus Differenzen bilanzieller Wertansätze für diverse Sachverhalte laut nachfolgender Tabelle in Höhe von T€ 91.935. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 28,425 % zugrunde gelegt.

Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

SWU Energie GmbH	aktiver Überhang	50.582.202,94 €
SWU Verkehr GmbH	aktiver Überhang	4.608.637,42 €
SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	aktiver Überhang	31.085.720,49 €
SWU TeleNet GmbH	aktiver Überhang	1.383.590,57 €
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH	aktiver Überhang	4.000.217,89 €
SWU mobil GmbH	aktiver Überhang	274.924,03 €
<u>Gesamt:</u>	<u>aktiver Überhang</u>	<u>91.935.293,34 €</u>

Die wesentlichen Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren einerseits aus dem abweichenden Ansatz bzw. der abweichenden Bewertung von Rückstellungen, insbesondere bei Pensionsverpflichtungen, Urlaubsverpflichtungen, Jubiläumsaufwendungen, Abschiedsgeld Ruhestand, Rückstellungen für drohende Verluste bei der SWU Energie GmbH für TKL, aus der Aufdeckung stiller Reserven aus dem Kundenstamm Blaustein, sowie aus Bewertungsunterschieden zu Anteilen an Personen- und Kapitalgesellschaften im Finanzanlagevermögen. Weitere Abweichungen resultieren u. a. aus Folgewirkungen steuerlicher Betriebsprüfungen, die handelsrechtlich nicht nachvollzogen sind.

(5) Eigenkapital

Der Bilanzverlust des Vorjahres i. H. von T€ 40.013 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Das von der Stadt Ulm zum 01.06.2010 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 11.000 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 1. Juli 2018 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Das von der Stadt Ulm zum 21.12.2012 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 18.736 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 31.12.2020 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Das von der Stadt Ulm zum 23.12.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 14.989 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 31.12.2023 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Das von der Stadt Ulm zum 23.12.2014 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 18.736 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 31.12.2024 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Für das Jahr 2024 ergab sich eine Gewinnbeteiligung der Stadt Ulm aus Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt T€ 1.804 (Vorjahr T€ 1.804).

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 01.03.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.264 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 31.12.2020 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 27.12.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.011 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 31.12.2023 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 30.12.2014 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.264 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 31.12.2024 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Für das Jahr 2024 ergab sich eine Gewinnbeteiligung der Stadt Neu-Ulm aus Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt T€ 91 (Vorjahr T€ 91).

Der Rückgang der Kapitalrücklage um T€ 736 betrifft gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB andere Zuzahlungen der Stadt Ulm und resultiert aus der Einlage in Höhe von T€ 4.000 abzüglich der Entnahme in Höhe von T€ 4.736 der bedingten Zweckrücklage öffentlicher Nahverkehr.

(6) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten enthält zum einen die Investitionszuschüsse der Kunden ab dem Jahre 2003, welche über die Nutzungsdauer der Anlagegegenstände, für welche die Zuschüsse gezahlt wurden, aufgelöst werden.

Der Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte enthält die Gegenposition für die im Geschäftsjahr bei den Vorräten mit dem Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesenen unentgeltlichen Emissionszertifikaten.

(7) Rückstellungen

Die **Rückstellungen** wurden auf der Grundlage der neuen Fassung des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Dabei wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei den langfristigen Personalrückstellungen pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode, unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Nach § 253 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches sind Pensionsverpflichtungen mit einem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Rechnungszinssatzes abzuzinsen. Als Rechnungszinssatz wird bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren der Durchschnittszinssatz der letzten zehn Jahre (bis 31.12.2015 sieben Jahre) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 für Altersversorgungsverpflichtungen herangezogen. Der Rechnungszinssatz nach der PUC-Methode beträgt zum 31.12.2024 1,90 % (Vorjahr 1,82 %). Der zum Bilanzstichtag ermittelte Unterschiedsbetrag nach alter und neuer Regelung beträgt T€ - 73. Der Rententrend wurde mit 1,00 % p. a. und der Gehaltstrend mit 0,00 % p. a. berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit 0,00 % p. a. angesetzt.

Art und Höhe der Versorgungsleistungen sind im Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe vom 6. März 1967 (VersTV-G) in der Fassung des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 sowie der Zusatzversorgungsordnung der Stadt Ulm vom 23. Januar 1970 (ZVO 1970) festgelegt und gilt für alle Mitarbeiter, die bis zum 8. Juli 1982 bei den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm eingetreten sind.

Bei ZVK-versicherten Mitarbeitern richten sich die Ansprüche gemäß § 2 ZVO und den §§ 2 und 3 der Vereinbarung vom 23. Mai/11. Juli 1969 zwischen der Stadt Ulm - Stadtwerke - und dem Württembergischen Kommunalen Versorgungsverband - Zusatzversorgungskasse - in der Fassung der Zusatzvereinbarung vom 4. März 1981 nur insoweit gegen die ZVK, als sie die Mindestversorgungsrente nicht überschreiten. Nach § 31 Abs. 3 der Satzung der ZVK beträgt die monatliche Mindestversorgungsrente 0,03125 % der Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte nach dem 31. Dezember 1977 und 1,25 % der Summe der Pflichtbeiträge bis 31. Dezember 1977. Letzteres entspricht bei einem Pflichtbeitragssatz von 2,5 % ebenfalls 0,03125 % der Entgelte. Die von den SWU Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm aufgegebenen Pflichtbeiträge wurden deshalb zur einheitlichen Berechnung in Entgelte umgerechnet. Maßgebend ist die bis zum 31. Dezember 2001 erreichte Entgeltsumme.

Die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sind durch Pensionsrückstellungen voll gedeckt. Darüber hinaus ist die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), Mitglied bei der zuständigen öffentlichen Zusatzversorgungskasse Karlsruhe.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die bei der Allianz Lebensversicherungs-AG, Berlin im Rahmen einer Rückdeckungsversicherung abgeschlossen wurden. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände setzt sich zusammen aus den Einzahlungen zuzüglich Überschussbeteiligungen.

Entsprechend dem IDW RH FAB 1.021 wurde hinsichtlich der finanzierten Versicherungsleistungen und der erdienten Versorgungsleistungen am Abschlussstichtag, soweit Leistungskongruenz besteht, die Bewertung der Zusage durch einen Ansatz der Pensionsrückstellung in Höhe des Buchwertes des korrespondierenden Rückdeckungsversicherungsanspruchs gewählt (Aktivprimat). Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung unter Anwendung des IDW RH FAB 1.021 beläuft sich demnach auf EUR 715.845,00. Der Zeitwert des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherung) unter Anwendung des IDW RH FAB 1.021 beträgt € 666.469,00.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB für die SWU mobil GmbH:

Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	715.845,00 €
Beizulegender Wert der Rückdeckungsversicherung	666.469,00 €
Nettobetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellung)	<u>49.376,00 €</u>
Verrechnete Aufwendungen	0,00 €
Verrechnete Erträge	- 4.923,00 €

Negative Erträge aus der Verminderung des Aktivwertes des Deckungsvermögens in Höhe von -T€ 5 wurden entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 10 saldiert.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind als wesentliche Posten ausgewiesen:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	T€	T€
Drohverluste aus Kohlekraftwerk Lünen	48.997	46.780
Ausstehende Fremdrechnungen Invest	14.438	13.691
Verbrauch CO2-Zertifikate nach BEHG Gas	7.267	5.185
Ausstehende Fremdrechnungen Unterhalt	5.209	8.935
Mehrarbeit/Überstunden	4.347	4.150
Netznutzungsrechnungen SLP	3.612	2.440
Leistungszulage	2.052	1.710
Erfolgsabhängige Vergütung	2.013	1.712
Schadstoffemissionsrechte	1.924	1.965
Jubiläumswendungen	1.704	1.470
Verbrauchsabrechnung	1.541	1.496
Einspeisevergütung SLP	1.494	0
Nicht genommener Urlaub	1.466	1.357
Vermiedene Netznutzung	1.236	1.261
Beitrag Haftpflichtverband	974	831
Abschiedsgeld Ruhestand	823	811
Prüfungs- und Beratungskosten	717	727
Brandschutzmaßnahmen Karlstr. 1	697	729
Beiträge Berufsgenossenschaft	589	544
RLM Bilanzierungsumlage	579	0
Grundstücksanierungskosten Karlstrasse (Altlasten)	566	1.168
KWK-Vergütung ÜNB	556	1.817
NNE-Rückerstattung § 19 StromNEV	497	769
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	420	426
Kaufpreisminderung GKL	378	378
Minderungen Erdgas gg. Transportkunden	349	732
Stromnetz 3. Regulierungsperiode	335	0
MMM-Abrechnungen Strom Dritte	255	1.080

Für Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiter ab dem Jahr 2002 bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen. Der seitens der ZVK angewandte Umlagesatz betrug vom 01.01.2024 – 31.12.2024 6,3 %. Dieser teilt sich in einen Arbeitgeberanteil von 5,75 %-Punkten und einen Arbeitnehmeranteil von 0,55 %-Punkten. Des Weiteren wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,7 – 3,7 % und ein Zusatzbeitrag von 0,54 % erhoben. In 2024 betragen die umlagepflichtigen Entgelte T€ 63.271. Die Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer beträgt insgesamt 1.141 Personen.

Rückstellungen für drohende Verluste aus Absatzgeschäften sind im Konzern zu Vollkosten bewertet.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. Es wird die Einfrierungsmethode, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterung zur Rückstellung Drohende Verluste aus Kohlekraftwerk Lünen:

Durch den abgeschlossenen Strombezugsvertrag mit der Trianel Power Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co.KG (TKL) ist die SWU Energie GmbH verpflichtet, Strommengen entsprechend ihres Anteils von rund 40 MW abzunehmen. Das Risiko, welches hieraus entsteht, ist, dass der Spread zwischen Stromverkaufspreis und Kosten für den Brennstoffeinsatz Kohle nicht ausreicht, um die Fixkosten des Kraftwerkes zu decken. Die entsprechenden Forward-Preise weisen derzeit einen nicht auskömmlichen Spread auf.

Die SWU Energie GmbH hat deshalb eine Risikovorsorge mittels einer Drohverlustrückstellung in Höhe von insgesamt rund 49,0 Mio. € getroffen. Hierfür wird der Zeitraum bis 2030 berücksichtigt, um das Risiko eines möglichen Kohleausstiegs abzubilden.

Jedoch sind ab 2031 weitere negative Deckungsbeiträge aus dem Strombezugsvertrag möglich, sollte sich der Energiemarkt nicht grundlegend ändern. Die SWU Energie wird permanent die Marktentwicklung beobachten.

(8) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten gesicherte Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 5.242. Als Sicherheiten wurden Bürgschaften des Gesellschafters Stadt Ulm in Höhe von T€ 55.150 gegeben. Für diese zahlt die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) eine Prämie.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten weiterhin gesicherte Verbindlichkeiten für Mitarbeiterdarlehen. Als Sicherheiten bestehen Bürgschaften der Sparkasse Ulm.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten des SWU-Konzerns wird in Anlage B zu diesem Anhang dargestellt.

II. Erläuterungen zur Gewinn- u. Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Konzern enthalten im Energiebereich zu einem erheblichen Teil im Hochrechnungsverfahren ermittelte, nicht abgelesene Verbräuche.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Geschäftsbereiche im Konzern wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
Strom	454.674	524.856
Erdgas	110.963	133.575
Trinkwasser	27.186	24.832
Verkehr	36.431	33.363
Fernwärme/ Wärme-Direkt-Service	21.660	24.960
Telekommunikation	13.333	13.569
Nebengeschäfte	30.960	26.367
	<u>695.207</u>	<u>781.522</u>

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Konzern enthalten erhaltene Zuschüsse T€ 1.728 (Vorjahr T€ 388), Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen T€ 1.909 (Vorjahr T€ 2.733) und sonstige betriebliche Erträge T€ 13.531 (Vorjahr T€ 3.194).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 11.388 (Vorjahr T€ 10.382) enthalten, die aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 11.248 (Vorjahr T€ 3.761) und aus Anlageabgängen T€ 140 (Vorjahr T€ 6.621) resultieren.

(3) Materialaufwand

Im Wesentlichen enthalten sind T€ 431.036 (Vorjahr T€ 516.016) für Energiebezug einschl. Netznutzung.

(4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Konzern enthalten im Wesentlichen übrige Dienst- und Fremdleistungen T€ 3.949 (Vorjahr T€ 3.474).

E. ERGÄNZENDE ANGABEN**(1) Haftungsverhältnisse**

	T€
Aus Bürgschaften	474.654
-davon für Ausfallbürgschaften	150
-davon für Darlehen	465.000
-davon für Patronatserklärung WKW Staustufe Kostheim/Main GmbH & Co.KG	9.400
 Aus Gewährleistungsverträgen	 36
 Aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	 68
-davon selbstschuldnerische Bürgschaft	68

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor. Die zu Grunde liegenden Verpflichtungen können nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Gewährleistungsverträgen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten ebenfalls aus heutiger Sicht als sehr gering ein.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten ist aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten aus heutiger Sicht als gering zu bewerten.

(2) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	SWU	
	Konzern	
	2024	2023
	T€	T€
Miet-, Pacht- und Leasingverpflichtungen	34.358	37.939
- davon innerhalb eines Jahres fällig	7.916	8.098

Ausgewiesen werden überwiegend Leasingraten für EDV-Hardware, Mieten und Pachten. Die Leasing-, Miet- und Pachtverträge enden zwischen 2025 und 2048.

Die Verpflichtungen aus erteilten Investitionsaufträgen (Bestellobligo) aus dem laufenden Geschäftsbetrieb betragen T€ 87.783.

Daneben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bezugsverträgen für Strom bis 2028 und für Gas bis 2027 in Höhe von gesamt T€ 162.531 (Vorjahr T€ 225.933). Hierbei handelt es sich um tatsächlich getätigte Geschäfte für die Beschaffung von Energiemengen auf Basis von Langfristprognosen im Rahmen von Tranchenbeschaffungen bei diversen Vorlieferanten.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau) erhebt, soweit rechtlich zulässig, entsprechende Baukostenzuschüsse für Strom und Erdgas von den Anschlussnehmern. Diese Baukostenzuschüsse leitet die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau) als Pächterin an die Verpächter, die Stadtwerke Niederstötzingen GmbH, die Gemeindewerke Hermaringen GmbH und die TWH Technischen Werke Herbrechtingen GmbH weiter. Die Bilanzierung der Baukostenzuschüsse erfolgt damit bei den Verpächtern.

(3) Außerbilanzielle Geschäfte/Bewertungseinheiten

Um Zinssicherungen für laufende Darlehen vorzunehmen, wurden Zinsswaps abgeschlossen. Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) zahlt einen Festsatz und erhält den EUR-EURIBOR-Telerate/6 Monate bzw. 3 Monate. Die Zinsswaps bilden mit dem jeweiligen Darlehen (Basisgeschäft) eine Bewertungseinheit im Sinne § 254 HGB. Zum 31.12.2024 beträgt der Nominalwert der zugrundeliegenden Darlehen T€ 70.300 und der beizulegende Wert (Barwert) der Swaps T€ 2.092.

Die zinsbezogenen Geschäfte betreffen Zinsswaps (T€ 70.300).

Da es sich bei den zugrundeliegenden Geschäften in der Regel um geschlossene Positionen, bei denen sich die gegenläufigen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen, handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundgeschäft/ Sicherungsgeschäft	Risiko/Art der Bewertungseinheit	einbezogener Betrag	Höhe des ab- gesicherten Risikos
Bankdarlehen Nr. 1181 € 650.000,00 Zins-Swap Nr. 20495 € 650.000,00	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 650	T€ 650
Bankdarlehen Nr. 1175 € 250.000,00 Zins-Swap Nr. 1568562 € 250.000,00	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 250	T€ 250
Bankdarlehen Nr. 1260 € 9.000.000,00 Zins-Swap Nr. 35043322 € 9.000.000,00	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 9.000	T€ 9.000
Bankdarlehen Nr. 1261 € 23.750.000,00 Zins-Swap Nr. 112668855 € 23.750.000,00	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 23.750	T€ 23.750
Bankdarlehen Nr. 1262 € 6.650.000,00 Zins-Swap Nr. 113235082 € 6.650.000,00	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 6.650	T€ 6.650
Bankdarlehen Nr. 1263 € 30.000.000,00 Zins-Swap Nr. 7063567X € 30.000.000,00	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 30.000	T€ 30.000

(4) Bilanzierung schwebender Energiebeschaffungs- und Energieabsatzmengen

Es besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Energiebeschaffungsgeschäften und Energieabsatzgeschäften. Die Beschaffungs- sowie Absatzgeschäfte sind gleichartigen Risiken ausgesetzt. Die Zusammenfassung der Vertragsportfolios wurde auf Basis der Gleichartigkeit aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Damit hat sich die SWU Energie GmbH gegen den Einzelbewertungsgrundsatz nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB entschieden. Die Strom-/Gasbezugs- und Absatzgeschäfte sind unter der Bezugnahme auf die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Besonderheiten bei der Bilanzierung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen in handelsrechtlichen Abschlüssen von Energieversorgungsunternehmen“ (IDW RS ÖFA 3) als Portfolio bewertet worden.

Aufgrund dessen, dass die Kundenstruktur im Tarifbereich ausschließlich Standardlastprofilkunden beinhaltet, deren Verbrauchsmengen somit weitgehend konjunktur- und wetterunabhängig sind und daher nahezu homogenen Verbrauchsstrukturen unterliegen, können die geplanten Absatzmengen als quasisicher angesehen werden.

Aus der Gegenüberstellung von Beschaffung- und Absatzgeschäften ergeben sich positive Werte, so dass eine Rückstellung nicht notwendig ist.

(5) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es gab im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind bzw. zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

(6) Aufsichtsrat

Die aufgeführten Aufsichtsräte sind zugleich Aufsichtsräte in der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau), der SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau) und der SWU mobil GmbH, Ulm (Donau).

Name, Beruf	Funktion
Gunter Czisch Oberbürgermeister der Stadt Ulm (bis 29.02.2024)	Vorsitzender
Martin Ansbacher Oberbürgermeister der Stadt Ulm (ab 01.03.2024)	Vorsitzender
Katrin Albsteiger Oberbürgermeisterin der Stadt Neu-Ulm	1. stellvertretende Vorsitzende
Reinhold Eichhorn Technischer Oberlehrer Stadtrat Ulm (bis 18.09.2024)	Vertreter des Ulmer Gemeinderates

Name, Beruf	Funktion
Anne-Marie Brückner Selbständige Einzelhändlerin Stadträtin Ulm (ab 19.09.2024)	Vertreterin des Ulmer Gemeinderates
Dr. Thomas Kienle Rechtsanwalt Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Rico Schlegel Wirtschaftsingenieur Stadtrat Neu-Ulm	Vertreter der Stadt Neu-Ulm
Oliver Bumann Bankbetriebswirt (BA) Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Wolfgang Stittrich Kaufmann Stadtrat Ulm (bis 18.09.2024)	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Richard Böker Prof. a. D., Technische Hochschule Stadtrat Ulm (ab 19.09.2024)	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Dorothee Kühne Fraktionsgeschäftsführerin der SPD-Fraktion Ulm Stadträtin Ulm	Vertreterin des Ulmer Gemeinderates
Lena Christin Schwelling Verwaltungsangestellte Stadträtin Ulm	Vertreterin des Ulmer Gemeinderates
Winfried Walter Ingenieur Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Ingrid Heinrich Kaufmännische Angestellte Stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzende	Arbeitnehmervertreterin
Dr. Claus-Jürgen Deyle Dipl.-Chemiker Betriebsratsvorsitzender des Konzernbetriebsrates	Arbeitnehmervertreter 2. stellvertretender Vorsitzender

Name, Beruf	Funktion
Reiner Hegele Elektromeister Gruppenleiter N32	Arbeitnehmersvertreter
Monika Kneher Leiterin Referat Unternehmensplanung Betriebsrätin	Arbeitnehmersvertreterin
Mark Wieland Fachkraft für Arbeitssicherheit Betriebsrat	Arbeitnehmersvertreter

(7) Geschäftsführung

Klaus Eder, Dipl.-Ing. / MBA, Ulm

(8) Sonstige Angaben

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates belaufen sich auf T€ 46 (Vorjahr T€ 45).

Die Bezüge des Geschäftsführers werden unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB nicht genannt.

Bezüge der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen betragen T€ 51 (Vorjahr T€ 50).

Der Anteil an den Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt T€ 244 (Vorjahr T€ 257).

Die Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB betragen für den SWU Konzern T€ 310 (Vorjahr T€ 209),

davon entfallen auf:

a, die Abschlussprüfungsleistungen	T€ 187 (Vorjahr T€ 164)
b, andere Bestätigungsleistungen	T€ 23 (Vorjahr T€ 45)
c, sonstige Leistungen	T€ 100 (Vorjahr T€ 0)

(9) Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2024 waren im SWU Konzern durchschnittlich 1.250 Arbeitnehmer (Vorjahr 1.201) beschäftigt.

Davon waren im Jahresdurchschnitt

	SWU Konzern	
	2024	2023
Angestellte/Arbeiter	1.250	1.201
Aushilfskräfte/Praktikanten	0	0
	<u>1.250</u>	<u>1.201</u>

Im Jahre 2024 waren durchschnittlich 62 (Vorjahr 62) Auszubildende im SWU Konzern beschäftigt.

(10) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 40.000.

(11) Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH für das Geschäftsjahr 2024 wird beim Betreiber des elektronischen Unternehmensregister eingereicht.

(12) Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzverlust i. H. von T€ 39.027 auf neue Rechnung vorzutragen.

(13) Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag 31.12.2024 sind keine wesentlichen Ereignisse mehr eingetreten, die für die Geschäftstätigkeit von Relevanz sind.

Ulm, den 16. Mai 2025

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau)

Die Geschäftsführung

.....
Klaus Eder

Konzernanlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					
	1. Jan. 2024 €	Zugänge €	Zuschüsse €	Abgänge €	Um- buchungen €	31. Dez. 2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	29.098.525,22	2.104.213,45	-233.566,67	647.459,77	761.245,73	31.082.957,96
Geschäfts- oder Firmenwert	2.469.130,22	0,00	0,00	0,00	0,00	2.469.130,22
2. Geleistete Anzahlungen	1.077.428,27	144.346,11	0,00	0,00	0,00	1.221.774,38
Zwischensumme	32.645.083,71	2.248.559,56	-233.566,67	647.459,77	761.245,73	34.773.862,56
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	118.979.237,82	957.538,78	-2.316.912,92	551.191,32	8.302.238,87	125.370.911,23
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	157.162.081,07	1.179.924,19	-18.404.660,91	130.926,10	16.857.088,51	156.663.506,76
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	85.127.403,47	7.495.216,93	-9.261.972,00	4.248.781,00	950.147,24	80.062.014,64
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	603.148.766,61	45.185.884,76	-466.134,00	1.414.555,99	15.585.752,98	662.039.714,36
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.630.136,31	8.210.644,43	-1.086.410,18	2.091.654,81	1.570.843,63	91.233.559,38
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.012.566,29	52.184.719,07	-8.180.832,47	13.026.521,87	-44.027.316,96	72.962.614,06
Zwischensumme	1.135.060.191,57	115.213.928,16	-39.716.922,48	21.463.631,09	-761.245,73	1.188.332.320,43
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	558.690,00	459.370,00	0,00	0,00	0,00	1.018.060,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	26.579.229,69	0,00	0,00	0,00	0,00	26.579.229,69
3. Sonstige Beteiligungen	43.116.281,05	0,00	0,00	0,00	0,00	43.116.281,05
Summe Beteiligungen	69.695.510,74	0,00	0,00	0,00	0,00	69.695.510,74
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.161.447,72	250.000,00	0,00	100.710,00	0,00	6.310.737,72
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Ausleihungen	1.099.194,53	525.761,89	0,00	32.812,50	0,00	1.592.143,92
Zwischensumme	77.514.842,99	1.235.131,89	0,00	133.522,50	0,00	78.616.452,38
Gesamtsumme	1.245.220.118,27	118.697.619,61	-39.950.489,15	22.244.613,36	0,00	1.301.722.635,37

Aufgelaufene Abschreibungen						Restbuchwerte	
1. Jan. 2024	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Änderung iZ mit Zugängen	31. Dez. 2024	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
€	€	€	€	€	€	€	€
23.827.367,46	2.884.913,56	640.420,77	0,00	0,00	26.071.860,25	5.011.097,71	5.271.157,76
2.469.130,22	0,00	0,00	0,00	0,00	2.469.130,22	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.221.774,38	1.077.428,27
26.296.497,68	2.884.913,56	640.420,77	0,00	0,00	28.540.990,47	6.232.872,09	6.348.586,03
41.184.960,13	2.165.901,61	58.413,09	0,00	0,00	43.292.448,65	82.078.462,58	77.794.277,69
29.164.412,45	4.877.155,59	52.040,10	0,00	0,00	33.989.527,94	122.673.978,82	127.997.668,62
29.713.425,47	3.444.993,17	4.248.781,00	0,00	0,00	28.909.637,64	51.152.377,00	55.413.978,00
304.044.314,61	15.666.735,99	510.034,24	0,00	0,00	319.201.016,36	342.838.698,00	299.104.452,00
56.416.243,31	6.548.233,08	2.077.262,81	0,00	0,00	60.887.213,58	30.346.346,00	28.213.893,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.962.614,06	86.012.566,29
460.523.355,97	32.703.019,44	6.946.531,24	0,00	0,00	486.279.844,17	702.052.476,46	674.536.835,60
0,00	882.171,00	0,00	0,00	0,00	882.171,00	135.888,50	558.690,00
-8.298.261,34	0,00	3.318.505,69	0,00	0,00	-11.616.767,03	38.195.996,72	34.877.491,03
38.392.032,90	0,00	0,00	0,00	0,00	38.392.032,90	4.724.248,15	4.724.248,15
30.093.771,56	0,00	3.318.505,69	0,00	0,00	26.775.265,87	42.920.244,87	39.601.739,18
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.607.542,72	0,00	0,00	0,00	0,00	5.607.542,72	703.195,00	553.905,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.592.143,92	1.099.194,53
35.701.314,28	882.171,00	3.318.505,69	0,00	0,00	33.264.979,59	45.351.472,29	41.813.528,71
522.521.167,93	36.470.104,00	10.905.457,70	0,00	0,00	548.085.814,23	753.636.820,84	722.698.950,34

Konzernverbindlichkeitspiegel für das Geschäftsjahr 2024

Art	Stand zum 31.12.2024 Gesamtbetrag €	mit einer Restlaufzeit von			davon durch Pfandrechte u. ä. Rechte gesichert 31.12.2024 €
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr aber nicht länger als 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
1) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1)	510.104.822,03 € (Vj.: T€ 442.808)	33.904.243,59 € (Vj.: T€ 59.306)	242.343.926,96 € (Vj.: T€ 125.917)	233.856.651,48 € (Vj.: T€ 257.585)	1.122.324,33 € (Vj.: T€ 1.336)
2) Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.563.874,84 € (Vj.: T€ 5.136)	5.563.874,84 € (Vj.: T€ 5.136)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	
3) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2)	49.683.314,16 € (Vj.: T€ 46.185)	49.683.314,16 € (Vj.: T€ 46.185)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	
4) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.669.571,73 € (Vj.: T€ 4.437)	1.669.571,73 € (Vj.: T€ 4.437)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	
5) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	196.693,99 € (Vj.: T€ 197)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	196.693,99 € (Vj.: T€ 197)	
6) Sonstige Verbindlichkeiten	27.096.358,91 € (Vj.: T€ 64.702)	24.031.385,57 € (Vj.: T€ 61.617)	3.064.973,34 € (Vj.: T€ 3.085)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	
- davon aus Steuern	949.317,88 € (Vj.: T€ 4.095)	949.317,88 € (Vj.: T€ 4.095)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.560,40 € (Vj.: T€ 2)	1.560,40 € (Vj.: T€ 2)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	
Gesamtbetrag	594.314.635,66 € (Vj.: T€ 563.465)	114.852.389,89 € (Vj.: T€ 176.681)	245.408.900,30 € (Vj.: T€ 129.002)	234.053.345,47 € (Vj.: T€ 257.782)	

Zu (1): Bei der SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau) bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten. Diese wurden teils durch Übereignung von Omnibussen besichert.

Zu (2): Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Konzerneigenkapitalspiegel 2024

	Mutterunternehmen			
	Gezeichnetes Kapital	Genussrechtskapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2023	40.000.000,00	67.000.000,00	148.008.124,90	22.834.646,79
Ausschüttung an Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen/Entnahmen	0,00	0,00	-4.938.503,32	0,00
Einzahlungen der Gesellschafter	0,00	0,00	5.000.000,00	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2023	40.000.000,00	67.000.000,00	148.069.621,58	22.834.646,79
Ausschüttung an Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen/Entnahmen	0,00	0,00	-4.736.257,14	0,00
Einzahlungen der Gesellschafter	0,00	0,00	4.000.000,00	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderung	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2024	40.000.000,00	67.000.000,00	147.333.364,44	22.834.646,79

		Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	Konzerneigen- kapital
Bilanz- gewinn/ -verlust	Gesamt		
EUR	EUR	EUR	EUR
-51.158.610,09	226.684.161,60	0,00	226.684.161,60
0,00	0,00	0,00	0,00
4.938.503,32	0,00	0,00	0,00
0,00	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00
6.207.281,32	6.207.281,32	0,00	6.207.281,32
0,00	0,00	0,00	0,00
-40.012.825,45	237.891.442,92	0,00	237.891.442,92
0,00	0,00	0,00	0,00
4.736.257,14	0,00	0,00	0,00
0,00	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00
4.712.540,28	4.712.540,28	0,00	4.712.540,28
0,00	0,00	0,00	0,00
-30.564.028,03	246.603.983,20	0,00	246.603.983,20

Konzernkapitalflussrechnung 2024

	2024	2023
	T€	T€
<u>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>		
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss/ -fehlbetrag)	4.713	6.207
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	36.470	44.104
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-10.712	9.031
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge (Auflösung empfangener Ertragszuschüsse)	-2.339	-2.215
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	69.516	-82.728
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (Veränderung Zinsabgrenzung)	-35.935	63.329
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.033	-3.187
8. +/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	14.079	12.699
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-3.803	-1.965
10. +/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	-481	4.028
11. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-1.023	-272
12. = <u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)</u>	<u>72.518</u>	<u>49.031</u>
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	7	971
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.249	-2.699
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12.484	2.158
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-115.214	-115.127
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	134	6.122
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.235	-1.201
19. + Erhaltene Zinsen	2.870	1.306
20. + <u>Erhaltene Dividenden</u>	<u>484</u>	<u>1.554</u>
21. = <u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 20)</u>	<u>-102.719</u>	<u>-106.916</u>
22. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, Erhöhung Kap.Rüchl.etc.)	4.000	5.000
23. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	127.000	127.000
24. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (Auch Gesellschafterdarlehen und ZVK-Darlehen unter so. Verbindlichkeiten)	-59.703	-69.335
25. + Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	5.669	3.767
26. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen in das Anlagevermögen	39.950	10.757
27. - <u>Gezahlte Zinsen</u>	<u>-17.646</u>	<u>-13.768</u>
28. = <u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 27)</u>	<u>99.270</u>	<u>63.421</u>
29. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 12, 21, 28)	69.069	5.536
30. + <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>46.797</u>	<u>41.261</u>
31. = <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 29 bis 30)</u> <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>115.866</u>	<u>46.797</u>

Konzernlagebericht 2024

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Aufgabe der SWU-Unternehmensgruppe, mit der operativen Holdinggesellschaft SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), an der Spitze, ist es, die Region Ulm/Neu-Ulm mit Strom, Erdgas, Trinkwasser, Fernwärme und Telekommunikation zu versorgen und den öffentlichen Nahverkehr in der Doppelstadt durchzuführen. Alle dazu förderlichen Dienstleistungen ergänzen diese Aufgabe.

2. Ziele und Strategien

Im Geschäftsjahr 2024 wurde weiterhin sehr erfolgreich an der Umsetzung der Zielvorgaben aus der Konzernstrategie SWU 2030 gearbeitet.

Wie im Vorjahr lag dabei der Fokus auf dem Ausbau der regenerativen Stromerzeugung. Hier konnte die Flächenakquise und Flächensicherung für PV-Freiflächen- und Windenergieanlagen weiter vorangetrieben werden. Auch wurde durch die Fortsetzung und Initiierung wichtiger Wärmeprojekte die Wärmeversorgung in Ulm, Neu-Ulm und Senden weiter ausgebaut. Beim Ausbau der Wärmeversorgung steht dabei gemäß des aktuellen Wärmetransformationsplanes die Dekarbonisierung der Wärmeerzeugungsanlagen im Vordergrund.

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur wurde auch im Jahr 2024 weiter forciert. Die SWU Energie GmbH betreibt mittlerweile 396 öffentliche E-Ladepunkte in der Region (inkl. swu2go). Auch hat sich das E-Mobilitätsangebot der SWU Energie GmbH durch die Eröffnung weiterer SWU2go-Standorte in der Region weiter vergrößert.

Das energiewirtschaftliche Jahr 2024 war nicht nur geprägt von weitreichenden globalpolitischen Ereignissen, sondern auch von Entscheidungen auf europäischer und nationaler Ebene, technologischen Entwicklungen und klimatechnischen Ereignissen wie z.B. dem Hochwasser, welches insbesondere Süddeutschland im Sommer 2024 stark getroffen hat. Desweiteren sind hier die EU-Klimaziele und das "Fit for 55"-Paket, deren Notwendigkeit durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine untermauert wird, die hohen Preisschwankungen aufgrund von sogenannten "Hellbrisen" und "Dunkelflauten" oder der technologische Fortschritt im Zusammenhang mit Batteriespeichern, aber auch in den Bereichen Photovoltaik und Windenergie zu nennen.

Mit dem europäischen Klimagesetz soll das Klimaziel der EU, die Emissionen in der EU bis 2030 um mindestens 55 % zu reduzieren und bis 2050 die Klimaneutralität zu erlangen, erreicht werden. Zudem hat der Krieg in der Ukraine die Nachteile einer Abhängigkeit von Erdgas-Importen deutlich zu Tage gebracht. Beide Effekte führen zu einem deutlichen Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland:

Die installierte Leistung bei den erneuerbaren Energien stieg um 20 GW bzw. um zwölf Prozent auf 190 GW. Jedoch reicht dieser Ausbau nicht aus, um die deutschen Klimaziele zu erreichen. Infolge werden der Ausbau von Speichern sowie der Ausbau von Erdgaskraftwerken als Regelkraftwerke, um bei "Dunkelflauten" einspringen zu können, forciert. Da Erdgaskraftwerke jedoch dem Ziel der Klimaneutralität entgegenwirken, erfordert dies die Umstellung von Erdgas auf grünen Wasserstoff und damit verbunden den Ausbau der Wasserstoff-Wirtschaft.

Im Bereich der Telekommunikation wird der strategische Netzausbau (Leerrohr und Glasfaser) im Sinne der Daseinsvorsorge und dem Ziel vorangetrieben, die Breitbandverfügbarkeit in Ulm und Neu-Ulm weiter zu steigern und somit die Digitalisierungsstrategie der Städte Ulm und Neu – Ulm infrastrukturell zu unterstützen. Für den weiteren strategischen Glasfaserausbau sind aktuell die Innenstadtbereiche und Gewerbegebiete vorgesehen. Weiterhin wird im Zuge der Ersterschließung von Gebäuden mit Strom, Wasser oder Gas durch die SWU die Leerrohrtrasse zur Verlegung der Glasfaser bis zum Gebäude mit ausgebaut. Durch angestrebte Kooperationen zur gemeinsamen Netznutzung (Open Access) mit TK-Anbietern wird diese Strategie weiter unterstützt.

Um Geschwindigkeit im Ausbau aufzunehmen wird der zukünftige Glasfaserausbau von einem Generalunternehmer erfolgen. Das Ziel ist eine verlässlichere Zeitplanung zu erhalten, um somit den Vertrieb entsprechend planbarer zu machen. Zudem erfolgt die stetige Anpassung der IKT-Produkte an die Marktanforderungen und den Vorgaben des TKG. Die Prozessabläufe werden weiter optimiert, um hieraus Qualitätsverbesserungen und Kosteneinsparungseffekte zu erzielen.

Diese Maßnahmen dienen als Grundlage für die weitere Steigerung der Kundenzahlen, damit die positive Ertragsentwicklung auch in den Folgejahren fortgesetzt werden kann.

Das Ziel der Verkehrssparte ist es, die gesetzten Finanzziele im Rahmen der Wirtschaftsplanung möglichst einzuhalten und umzusetzen. Dies vorausgesetzt, kann die Unternehmensstrategie der SWU Verkehr GmbH folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Erhalt von Auftragsverkehren durch Aufgabenträger zur Daseinsvorsorge mittels öffentlichem Dienstleistungsauftrag (öDA)
- Gewinnung von Fahrgästen/ Kunden im ÖPNV durch attraktive Beförderungsmodelle/-Angebote
- Fortsetzung eines strikten Kostenmanagements in allen Abteilungen.

Die Stadt Neu-Ulm beabsichtigt die SWU Verkehr ab 2027 mit dem Stadtverkehr Neu-Ulm zu betrauen. Dazu hat sie zum 01.01.2024 die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV übernommen. Am 7. Juni 2024 hat der Stadtrat von Neu-Ulm den Nahverkehrsplan 2027 beschlossen. Ebenso erfolgte im Jahr 2024 die Bekanntmachung/ Veröffentlichung der beabsichtigten Betrauung, sowie eine Erhöhung der Gesellschafteranteile der Stadt Neu-Ulm an der SWU auf 25,1 %. Die SWU Verkehr unterstützt die Stadt Neu-Ulm bei dieser Transformation und bereitet sich selbst auf die Übernahme der Verkehrsleistung vor.

3. Innovation

Was wird die Zukunft bringen? Was machen wir, wenn es anders wird? Die Vorhersage von möglichen Entwicklungen und der darauf aufbauenden Strategien ist schon seit jeher von Unsicherheit geprägt. Ein häufiger Tenor des Jahres 2024 war, dass wir in einer unbeständigen und zunehmend komplexeren Welt leben. In Anbetracht mancher Entwicklungen sind jedoch nicht nur komplexe, sondern auch chaotische Modelle angebracht gewesen. Als stabil geltende Systeme sind durch scheinbar kleine Ereignisse plötzlich eingebrochen (unter anderem der Umsturz in Syrien 2024 oder Afghanistan 2023); die Angst, oft auch ein Ohnmachtsgefühl, scheint bei manchen Entwicklungen um sich zu greifen; das Verhalten von Akteuren und Ökosystemen ist unberechenbar und nicht-linear (das erste Jahr mit über 1,5° bei der Klimaerwärmung liegt bereits hinter uns, die Kippunkte mit ihren extremen Konsequenzen werden früher erreicht werden als von allen erhofft). Der Wunsch des Zurück in den vermeintlich (früher) sicheren Hafen und die Ablehnung alles Neuen erfreut sich als Gegenreaktion immer stärkerer Beliebtheit („make anything great again“). Die Muster sind nicht neu, aber die Auswirkungen treffen uns dennoch jeden Tag.

Was wird die Zukunft bringen? Wir wissen es nicht im Detail – aber wir bauen Innovationen für eine optimistische Zukunft unserer Region!

Die Versorgung mit Strom wird sich ändern: vom reinen Stromvertrieb hin zu einem Energiesystem, bei dem auch kleine „Flexibilitäten“ genutzt werden. Unsere dynamischen Stromtarife bilden dazu den Anfang in Richtung der Kunden. Im Energiehandel integrieren wir mit unserer Direktvermarktung bereits seit Langem „kleine“ Anlagen und bringen sie an den Strommarkt. Mit den Großkunden testen wir die gemeinsame Optimierung als neuen „OptiSpot“-Tarif, um für die Kunden den bestmöglichen Preis herauszuholen. Batteriespeicher- und Elektrolyse-Projekte wurden initiiert, um in den neuen Zukunftstechnologien Know-How aufzubauen. Der Grundstein für eine sinnvolle Ausgestaltung von künftig exponentiell wachsender Speicherkapazität in Elektrofahrzeugen wurde gelegt. Prozessautomatisierungen wurden durchgeführt, um die angestrebte Prozessexzellenz zu erreichen und mit Prozessübersicht bei Bedarf flexibler reagieren zu können. Im Bereich E-Mobilität werden nun kontinuierlich über Data Science-Ansätze umfassende Geschäftseinblicke generiert. Die Fernwärmeversorgung soll mit Hilfe von Wärmepumpen und innovativen Geothermie-Verfahren nachhaltig werden. Diese Liste ließe sich fortführen. Sie zeigt die Anstrengungen der SWU, die Zukunft selber gestalten zu wollen – über das Know-How der Mitarbeitenden, datengetriebene Entscheidungen, agileres Arbeiten und auch strategischen Mut.

Zu Beginn des Jahres waren ca. 1.400.000 E-Fahrzeuge deutschlandweit unterwegs. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 2024 lediglich 380.600 Elektrofahrzeuge zugelassen und damit mehr als ein Viertel weniger als im Vorjahr. Im Zuge der Verhandlungen zum Klima- und Transformationsfonds wurde am 13. Dezember 2023 beschlossen, die Förderung durch den Umweltbonus zeitnah zu beenden. Seit dem 18. Dezember 2023 können keine neuen Anträge gestellt werden. Der Wegfall der Förderung kann den Erfolg der Elektromobilität zeigt ganz klar, dass die Anzahl der Zulassungen von Elektrofahrzeugen zurückgeht. Der abgegebene Ladestrom an den öffentlichen Ladesäulen ist im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Die 3 Mio. kWh Marke wurde fast geknackt. In der Region Ulm, Neu-Ulm und Umgebung hat die SWU aktuell knapp 850 Ladepunkte in Betrieb. Davon gibt es bereits 396 öffentliche SWU-Ladepunkte (inkl. swu2go) an über 100 Standorten (davon 30 DC-Ladepunkte). Neben den öffentlichen Ladepunkten betreibt die SWU zahlreiche private Ladepunkte in der Wohnungswirtschaft. Dadurch gehört Ulm zu den deutschen Großstädten mit der höchsten Anzahl von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge pro 1.000 Einwohner. Das ist das Ergebnis eines Ladesäulen-Rankings der Stuttgarter Zeitung, bei dem Ulm auf dem zweiten Platz in Baden-Württemberg und deutschlandweit auf dem neunten Platz landet. Durch die Vermarktung der THG-Quoten für den öffentlichen Ladestrom werden sich die Einnahmen in den nächsten Jahren aufgrund der sinkenden Quote reduzieren. Aktuell ist ein weiterer Abwärtstrend in der THG-Quote zu erkennen. Das E-Carsharing swu2go hat 49 Standorte in Betrieb (Stand 31.12.2024). In 2024 sind acht neue Standorte dazugekommen und es wird auch zukünftig weiter ausgebaut, wobei der Fokus im Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm liegt. Einige Standorte mussten geschlossen werden, andere Standorte wurden mit einer Zuzahlung durch die Kommune verlängert, um somit das Ergebnis zu verbessern. Für das Jahr 2025 sind aktuell keine weiteren Standorte geplant. Die laufenden Projekte werden abgeschlossen und danach erfolgt ein bedarfsgerechter Ausbau. Im Bereich „Laden in der Wohnwirtschaft“ und „Laden für Gewerbekunden“ wird der hohe Bedarf wahrgenommen. Hier haben wir in 2025 282 Ladepunkte im Betrieb und im Bereich des Gewerbes 99 Ladepunkte. In diesen Geschäftsfeldern werden die Aktivitäten im Jahr 2025 weiter ausgebaut. Die SWU Energie GmbH übernimmt hier die Planung, Installation, Stromlieferung und Betriebsführung der Ladepunkte. Auch Gewerbekunden können von dem Angebot profitieren.

In der Direktvermarktung von KWK- und EEG Erzeugungsanlagen konnte die SWU an die gute Entwicklung der Vorjahre anknüpfen. Aufgrund vieler guter Referenzen und Empfehlungen von Kraftwerksbetreibern, konnte das Direktvermarktungsteam die Kundenzahlen gerade im Segment Biogas und PV weiter steigern. Hauptgrund war vor allem die schnelle und flexible, aber auch unkomplizierte Herangehensweise in der Zeit der hohen Strompreise. Dies hat sich insbesondere bei Biogasbetreibern herumgesprochen. Ferner war häufig der direkte Draht zu dem Direktvermarktungs-Team ein gewichtiger Grund, warum sich Anlagenbetreiber für einen Wechsel zur SWU entschieden haben. Bei anderen Direktvermarktern erwarten die Anlagenbetreiber nur anonyme Portallösungen.

Die Kundenzuwächse im PV Segment sind hauptsächlich davon geprägt, dass die Energiepreiskrise mehrheitlich Industrieunternehmen dazu bewegt, eigene Erzeugungskapazitäten aufzubauen, um den selbst erzeugten Strom weitestgehend selbst zu nutzen. Was auf der Vertriebsseite einerseits zu Absatz- und Umsatzeinbußen führt, kann damit im Rahmen der SWU-Direktvermarktung teilweise aufgefangen werden.

Unser Ziel ist es, die Erzeugung von grünem Wasserstoff durch den Ausbau regenerativer Energiequellen zu ermöglichen. Dabei setzen wir auf innovative Technologien und Partnerschaften in der Projektentwicklung. Um die Effizienz unserer Bestandsanlagen in der Wasserkraft zu optimieren, werden gezielte Investitionen und Entwicklungen umgesetzt, so steigern wir die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit unserer Energieproduktion. Zudem streben wir an, die Integration von Wasserstoff in bestehende Energiesysteme voranzutreiben. So leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und zur Reduktion von CO₂-Emissionen.

Das Geschäftsfeld Fernwärme der SWU Energie GmbH ist im Wesentlichen für das Fernwärmeverbundnetz Neu-Ulm/Senden und mittlerweile für neun Nahwärmegebiete auf der Gemarkung Ulm zuständig. Auf dem bisher bereits begangenen Weg zur Klimaneutralität wurden Konzepte entwickelt, um zum einen bestehende Wärmeerzeugungsanlagen und -netze schrittweise zu dekarbonisieren und zum anderen neue Energieversorgungsanlagen mit großem innovativem Charakter zu realisieren. Hierbei wird die Chance genutzt neue Fernwärmeezeugungsanlagen möglichst einsatzflexibel mit hohem erneuerbarem Anteil, Netzdienlichkeit und Kraft-Wärme-Kopplung fit für die Zukunft und somit zur Beschreitung des Weges zur Treibhausgasneutralität auszugestalten.

Zu den sehr innovativen Projekten, welche bereits teilweise im Lagebericht des Geschäftsjahres 2024 dargestellt wurden, gehören u.a. das Projekt „Wohnen am Illerpark“, bei welchem die Versorgung mit Wärme und Kühlung als neues Produkt von 600 Wohneinheiten mit 125 Fernwärmeartschlüssen mittels Wärmepumpentechnologie unter Nutzung von CO₂-neutralem Strom aus einem SWU eigenem Wasserkraftwerk realisiert wird. Fertigstellung dieses Projektes wird bereits im Jahr 2025 sein, um dann Kunden mit Fernwärme, Niedertemperaturwärme und Kühlung im Jahr 2026 versorgen zu können.

Das im letzten Lagebericht erwähnte Folgeprojekt zu „Wohnen am Illerpark“ im Bereich Wärmepumpentechnologie ist das Projekt „Im Eiland“, bei welchem ein neu zu erschließendes Wohngebiet in zwei Bauabschnitten am nördlichen Ortsrand von Neu-Ulm Pfuhl mit ca. 190 Wohneinheiten im Endausbauzustand versorgt werden wird, wobei eine nennenswerte Aufnahme der Wärmeerzeugung für das Jahr 2028 vorgesehen ist.

Im Energievertrieb wurde aufgrund der stark schwankenden Marktpreise die Angebote mit Spotmarkt-Bepreisung im Geschäftskundensegmenten stark vorangetrieben. Im Industriekundensegment und bei höheren Verbrauchsvolumina werden das Modell SpotFix (Bandbezug mit Ausgleich am Spotmarkt) offeriert. Zum einen profitieren die Unternehmen von den geringen Spotmarktpreisen, zum anderen reduziert die SWU das Marktpreisrisiko deutlich.

Ergänzend dazu werden die Geschäfts- und Gewerbekunden über diverse Vertriebs- und Kommunikationswege weiterhin mit digitalen Services und Produkten angesprochen und informiert.

Mit dem „SWU PreisUpdate“ bekommen z.B. Kunden ein tagesaktuelles indikatives Angebot und eine automatische Mail mit Zielvergleich und Handlungsempfehlung. Dadurch entfällt der für Kunde und SWU sehr aufwändige mehrmalige Iterationsprozess und die Kundenzufriedenheit kann deutlich gesteigert werden. Innovationen und Produktneuerungen werden den Kunden vom Vertrieb über zahlreiche Webinare angeboten. Dieses Format erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit und ist ein sehr gutes Akquise- und Kundenbindungsinstrument. Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Energiedienstleistungen/Kundenlösungen (ED) weitere Dienstleistungen wie Elektromobilität, Energieaudits und Eigenerzeugungslösungen angeboten.

Die SWU Energie GmbH konnte damit erneut eindrucksvoll Ihre Innovationskraft für die Kunden, die Region und die Mitarbeitenden gleichermaßen demonstrieren.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Für 2024 wird ein Rückgang des BIP um 0,1 Prozent erwartet – damit ist das BIP in den vergangenen fünf Jahren nur um 0,1 Prozent gewachsen. Die Gründe sind neben konjunktureller auch struktureller Natur. Der Absatz deutscher Produkte war sowohl von schwacher ausländischer Nachfrage als auch einer schwachen Binnenkonjunktur belastet; stellvertretend steht die Schwäche von Automobil- und Baubranche. Die private und wirtschaftliche Investitionszurückhaltung hat sich durch mangelnde wirtschaftspolitische Klarheit und das öffentliche Finanzierungsproblem nach dem KTF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts verstärkt.

Die Treibhausgasemissionen sanken 2024 um drei Prozent auf 656 Mio. t CO₂-Äq, 37 Mio. t unter dem im Klimaschutzgesetz festgelegten Ziel. Die Reduktion gegenüber 1990 liegt bei 48 Prozent. Gegenüber dem vergangenen Jahr flachte die Reduktionskurve deutlich ab – trotz stagnierender Wirtschaft. Wesentliche Treiber für die Minderung waren die Substitution von Kohle durch Erneuerbare und Importe in der Energiewirtschaft bei stabilem Stromverbrauch. Hinzu kamen geringfügige Emissionsminderungen beim Verkehr sowie – im Wesentlichen witterungsbedingt – im Gebäude-Sektor. Hingegen stiegen die Industrieemissionen leicht an, vor allem aufgrund eines leichten Plus bei der Produktion der energieintensiven Industrie.

Die Großhandelspreise für fossile Energieträger stabilisierten sich 2024, zum Teil auf relativ hohem Niveau. Die europäischen Erdgaspreise, die sich an den teureren Preisen für Flüssigerdgas (LNG) orientieren, bewegten sich 2024 weiterhin auf einem mehr als doppelt so hohen Niveau wie vor der fossilen Energiepreiskrise. Die Großhandelspreise für Strom fielen gegenüber 2023, ab Jahresmitte stiegen sie im Jahresverlauf aufgrund des steigenden Gaspreises wieder etwas an. Zugleich ist eine erhöhte Volatilität zu beobachten: Sowohl Zeiten sehr niedriger oder negativer Preise bei starker EE-Erzeugung als auch Preisspitzen bei geringer EE-Erzeugung nahmen zu. Die Endverbraucherpreise für Industrie und Haushalte sanken 2024 gegenüber den hohen Werten 2022/2023, obwohl Strom-Netzentgelte wegen des Wegfalls staatlicher Unterstützung für die Übertragungsnetze flächendeckend stiegen.

Der positive Ausbautrend der erneuerbaren Energien setzte sich 2024 fort. Der Anteil der Erneuerbaren am Bruttostromverbrauch stieg auf 55 Prozent. Bei der Photovoltaik wurde mit 16 GW Zubau der Ausbaurekord 2023 nochmals übertroffen. Die Leistung neu installierter Onshore-Windkraftanlagen lag mit 2,3 GW zwar nach wie vor auf sehr geringem Niveau, allerdings ist eine Trendwende absehbar: Mit 11 GW wurde ein Höchstwert an Onshore-Windanlagen in Ausschreibungen bezuschlagt, hinzu kamen 8 GW an Windenergieanlagen auf See. Die Leistung der neu genehmigten Windprojekte lag mit knapp 13 GW dreimal so hoch wie vor zwei Jahren. Auch der Batteriespeicher-Boom hielt 2024 mit einem Kapazitätswachstum um knapp 50 Prozent weiter an.

Die wachsende Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und abermals gestiegene Importe aus den Nachbarländern sorgten für eine signifikante Verringerung der Stromerzeugung aus konventionellen Kraftwerken. Insgesamt wurden 2024 noch 236 TWh konventioneller Strom produziert; das entspricht einem Rückgang um 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Den stärksten Rückgang verzeichnete die Kohleverstromung mit einem Minus von 16 Prozent. Die Stromerzeugung in Erdgaskraftwerken blieb konstant. Die Emissionen der Energiewirtschaft sanken 2024 auf 183 Mio. t CO₂-Äq und verzeichneten damit ein deutliches Minus von 18 Mio. t CO₂-Äq gegenüber 2023 (-9 Prozent).

Eine moderne und effiziente Infrastruktur ist ein wesentlicher Baustein für die Energiewende. Im vergangenen Jahr wurden Fortschritte in Planung, Umsetzung und Finanzierung erzielt, so hat die Bundesnetzagentur das Wasserstoff-Kernnetz genehmigt und den Netzentwicklungsplan für ein klimaneutrales Stromübertragungsnetz bestätigt. Erstmals legten die knapp 90 größten Strom-Verteilnetzbetreiber Ausbaupläne für ein klimaneutrales Verteilnetz vor. Fortschritte gab es auch bei der Genehmigung großer Leitungstrassen: An Land haben sich die genehmigten bzw. im Bau befindlichen Leitungskilometer binnen drei Jahren vervierfacht, onshore sind zusätzliche 1.000 Leitungskilometer in Bau. Die Bundesnetzagentur hat über einen Verteilungsmechanismus einen ersten Schritt zu einer gerechteren regionalen Verteilung der Verteilnetzausbaukosten vorgenommen.

Der Anteil von 55 Prozent Erneuerbarer am Stromverbrauch zeigt: Klimapolitik wirkt, wenn sie konsequent umgesetzt wird. Die Dynamik in den Stromnachfragesektoren Industrie, Gebäude und Verkehr bleibt mangelhaft – trotz gesunkener Strompreise. Eine strategisch kluge und sozial ausgewogene Klimapolitik ist als Schlüssel für Stabilität und Resilienz wichtiger denn je. Zentral sind günstigere Strompreise durch niedrigere Netzentgelte und eine Senkung der Stromsteuer. Steuerliche Anreize, Klimaschutzverträge und grüne Leitmärkte geben der Wirtschaft Innovationsimpulse. Im Gebäudesektor sind Kontinuität und eine sozial gestaffelte Förderung entscheidend. Eine Anpassung der Schuldenregel und ein Zukunftspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen sichern die Finanzierung.

Der Rollout zur Ausbringung von intelligenten Messsystemen wurde 2024 fortgesetzt und mittlerweile sind 761 intelligente Messsysteme verbaut und erste Erfahrungen im Betrieb gesammelt. Die Pflicht-Rolloutquote für die Erfüllung der 20%-Marke (Ende 2025) liegt nach Verabschiedung der sog. EnWG-light-Novelle bei ca. 5000 intelligenten Messsystemen.

Der ÖPNV hat auch eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung. Er trägt dazu bei, dass täglich Millionen von Pendlerinnen und Pendlern möglichst staufrei – und damit ohne zusätzlichen Zeit- und Energieaufwand – an ihre Zielorte gelangen. Darüber hinaus sind die Verkehrsunternehmen und -verbände auch ein bedeutender Beschäftigungsfaktor. Daraus resultieren direkt sowie indirekt mehrere hunderttausend dauerhaft gesicherte Arbeitsplätze aus den ÖPNV-Leistungen.

Drei Jahre nach dem Einbruch durch die Corona-Pandemie haben sich die Fahrgastzahlen bei öffentlichen Verkehrsmitteln weitestgehend erholt. Jahr 2024 waren in Deutschland rund 5 % mehr Fahrgäste im Linienverkehr mit Bussen und Bahnen unterwegs als im Vorjahreszeitraum. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen mitteilt, dürfte unter anderem das am 1. Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket zum Anstieg des Fahrgastaufkommens auf rund 11,4 Milliarden Fahrgäste beigetragen haben.

Damit an diese positive Entwicklung angeknüpft werden kann, muss die vorhandene Infrastruktur modernisiert, ausgebaut und barrierefrei gestaltet werden. Es braucht eine bessere Verknüpfung der verschiedenen Mobilitätsangebote und nicht zuletzt eine schnelle Planung und Umsetzung sowie gut ausgebildetes Personal.

Trotz dieser positiven Entwicklung steht der ÖPNV vor Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf die allgemeine Finanzierung der Nahverkehrsleistungen. Die steigenden Betriebskosten und die Notwendigkeit, massiv in die Infrastruktur zu investieren, erfordern ggf. auch innovative Finanzierungsmodelle, wie z.B. Fondsmodelle für Infrastrukturvorhaben. SWU Verkehr GmbH arbeitet eng mit den Verkehrsunternehmen und politischen Entscheidungsträgern zusammen, um nachhaltige Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen der Fahrgäste und den Anforderungen eines modernen Verkehrssystems gerecht werden.

In den nächsten Jahren muss weiterhin massiv in eine Erhöhung der ÖPNV-Kapazitäten investiert werden. Nur so lassen sich das notwendige Fahrgastwachstum und die Klimaschutzziele realisieren. Dazu muss vor allem im Busverkehr viel getan werden. Während den meisten Straßenbahn-, Stadtbahn- und U-Bahn-Projekten längere Planungs- und Genehmigungsprozesse vorangehen, können Kapazitätserweiterungen und zusätzliche Angebote im Busverkehr schnell zu einem attraktiveren und leistungsfähigeren ÖPNV beitragen.

Am 16.05.2024 wurde vom Aufsichtsrat der SWU die Kapazitätserhöhung der 18 Avenio-Fahrzeuge durch eine Verlängerung um jeweils 2 Module (+71 Fahrgäste je Fahrzeug) beschlossen.

Die Verlängerung der Fahrzeuge erfolgt durch die Fa. Siemens in Wildenrath im Zeitraum Mitte 2026 bis Mitte 2028. Während dieser Zeit sind immer drei Avenio-Fahrzeuge gleichzeitig außer Betrieb für die Verlängerung. Es ist noch in Klärung, ob die fehlende Transportkapazität in dieser Zeit durch gebrauchte Dieselsebusse oder gebrauchte Straßenbahnfahrzeuge kompensiert wird.

Für die verlängerten Avenio-Fahrzeuge ist auch eine Anpassung der Werkstatt- und Abstellinfrastruktur im Betriebshof notwendig. Für die Verlängerung der Avenio-Fahrzeuge gibt es eine Förderung der Landes Baden-Württemberg. Der Förderbescheid liegt vor. Für die Anpassung der Werkstatt- und Abstellinfrastruktur im Betriebshof liegt eine Programmaufnahme und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vor, der Förderantrag ist gestellt und derzeit wird die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit dem Verkehrsministerium und der NVBW abgestimmt.

Die im Auftrag des VDV erarbeitete Studie „Das Jahrzehnt des Busses“ kommt zu dem Ergebnis, dass bis zum Jahr 2030 etwa 1,8 Milliarden Euro pro Jahr zusätzlich in den Ausbau eines klimafreundlichen und leistungsstarken Busverkehrs investiert werden müssen. Damit ließen sich 10 Milliarden Personenkilometer vom Autoverkehr auf den ÖPNV verlagern, die Verkehrsleistung der Busverkehre um 26,4 % steigern und die Betriebsleistung sogar um rund 30 %. Zugleich müssen der Ausbau und die Modernisierung der städtischen Schienensysteme weiter mit Hochdruck umgesetzt werden. Denn am Ende ist nur ein leistungsstarkes Gesamtsystem aus Bus und Bahn in der Lage, die deutlichen Fahrgastzuwächse effizient und klimafreundlich zu befördern.

Die Branche ist pandemie- und krisenbedingt auf dem Weg zur Mobilitätswende ausgebremst worden. Nun muss dafür gesorgt werden, dass sich die Rahmenbedingungen wieder zugunsten der umweltfreundlichen Verkehrssysteme entwickeln. Die Klimaschutzziele im Verkehrssektor lassen sich nur erreichen, wenn Deutschland erneut Fahrt aufnimmt in Richtung Mobilitätswende. Die Verkehrsunternehmen leisten hierfür ihren Beitrag, indem sie neue Angebote realisieren sowie die vorhandenen Systeme modernisieren und vernetzen. Sie sind dabei aber auf die Bundespolitik angewiesen, die bei ihren selbstgesteckten Zielen Kurs halten muss: Die Fahrgastzahlen sollen sich

bis 2030 gegenüber 2019 verdoppeln, der Schienengüterverkehr soll um 25 % wachsen (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV))

2. Geschäftsverlauf

Der bereits vor Jahren eingeleitete Reformprozess der Stadtwerke vom eher verwaltenden Versorgungsunternehmen hin zu einer marktorientierten, wettbewerbsfähigen Gruppe von Dienstleistungsunternehmen wurde auch 2024 konsequent weitergeführt. Auf Basis der klaren Ausrichtung der SWU-Gruppe nach Geschäftsfeldern und Geschäftsprozessen wurde und wird mit Nachdruck die Aufgabe der Optimierung der Prozesse vor dem Hintergrund erneut gestiegener regulatorischer Anforderungen verfolgt.

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) als Holdinggesellschaft ist zentraler Dienstleister mit den kaufmännischen Diensten - Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, Personalwesen, Zentraler Einkauf, Recht und Versicherung, Immobilienverwaltung, zentrales Marketing und ab 2025 IT und Digitalisierung für alle SWU-Gesellschaften. Die SWU Dachgesellschaft tritt hierbei als Shared-Service-Center auf und bietet ihre Dienstleistungen auch Beteiligungsunternehmen und kommunalen Gesellschaften an.

Der intensive Preiswettbewerb setzte sich im Jahr 2024 unvermindert fort. Die Stromlieferungsaktivitäten der SWU Energie GmbH konzentrieren sich hierbei auf alle Kundensegmente - Geschäfts- und Privatkunden - innerhalb und außerhalb des eigenen Netzgebietes. Die intensiv durchgeführten Vertriebsmaßnahmen und -kampagnen sowie die eingeführten Produktinnovationen zeigten Erfolge, so dass z.B. die Kundenanzahl im Geschäftskundensegment um rd. 2,4% gesteigert werden konnte. Die Strategie der ertragsorientierten Preispolitik in Ergänzung mit weiteren Dienstleistungsangeboten, wie z.B. PV-Anlagen, Energieaudits und Elektromobilität, wurde weiterverfolgt. Durch die verstärkt volatilen Energiepreise wurden die Prozesse und Schnittstellen nochmals analysiert und entsprechend angepasst. Die Marktlage hat sich im Jahresverlauf 2024 wieder weitestgehend normalisiert und auch stabilisiert. Es werden der Marktlage entsprechende Produkte wie SWU Spot und SpotFix und für einzelne Kundensegmente wieder Festpreis-Angebote offeriert. In der Regel werden bei Festpreis-Angeboten zur Minimierung der Risiken entsprechende sog. „Take oder Pay“ Klauseln verwendet. Dadurch ist der fixierte Energiepreis in einer gewissen Schwankungsbreite fixiert. Darüber hinaus gehende Mengen werden zu- oder abverkauft und zu Marktpreisen an den Kunden verrechnet. Über diverse Vertriebs- und Kommunikationswege werden Geschäfts- und Gewerbekunden weiterhin mit digitalen Services und Produkten angesprochen und informiert. Die Themen Verlässlichkeit, Seriosität, Beratung und die persönliche Ansprache werden von den Kunden stärker geschätzt und honoriert.

Darüber hinaus wurde zu Beginn des Jahres 2024 der Vertrieb von Stromprodukten an Privat- und Gewerbekunden über die SWU Online-Plattform (SWU SchwabenStrom und SWU NaturStrom) wieder verstärkt aufgenommen. Mit diesen Produkten werden Stromkunden in ganz Bayern und Baden-Württemberg und weiteren Bundesländern bedient. Somit werden die bestehenden Prozesse und Abläufe für eine deutlich größere potenzielle Kundenanzahl genutzt. Durch die stark gestiegenen und volatilen Marktpreise am Großhandelsmarkt wurden auch die monatlichen Tranchen (Strom/Gas) für das Privatkunden-Portfolio zu höheren Preisen eingedeckt. Daraus resultierte ein stark erhöhter Portfoliopreis, der an die Kunden weitergegeben werden musste. Dies hatte eine schlechtere Marktstellung und höhere Kündigungsquoten zur Folge. Die Anzahl der Neukunden nahm aufgrund verschiedener erfolgreicher Kampagnen im letzten Quartal wieder deutlich zu. Diese Neuanmeldungen gehen aber zeitversetzt im Jahr 2025 in Belieferung. Ende 2024 sind über diesen Vertriebsweg 28.864 Kunden (-6,42 %) in Belieferung.

Die SWU Energie GmbH kommt mit ihrem starken Engagement in der Onlinevermarktung weiterhin dem veränderten Konsum- und Abschlussverhalten der Kunden nach.

Insbesondere die am Großhandelsmarkt sehr volatilen Energiepreise für Strom und Gas haben die SWU Energie GmbH vor neue Herausforderungen gestellt. Intern wurden viele Prozesse, Abläufe und Schnittstellen kurzfristig angepasst, um Risiken für die SWU weiter zu minimieren. Auf der Vertriebsseite wurden ebenfalls Produkte, Prozesse und Kalkulationen geändert und angepasst. Als Beispiele hierfür sind die deutlich verkürzte Bindefristmatrix und deutlich erhöhte Zusatzkosten zur Abdeckung der Risiken zu nennen.

Die zum Jahreswechsel regelmäßig geänderten energiewirtschaftlichen Steuern/Abgaben/Umlagen und Netznutzungsentgelte konnte bei den Geschäftskunden aufgrund bestehender vertraglicher Regelungen weiterverrechnet werden. Im Segment der Privatkunden werden die gestiegenen Kostenpositionen ebenfalls angepasst und im Rahmen der Preisanpassung bzw. Kundenmitteilung von Steuern/Abgaben/Umlagen sowie Netznutzungsentgelte entsprechend berücksichtigt. Die verkaufte Strommenge in den Kundensegmenten (Geschäftskunden, Privatkunden, inklusive Beteiligungen) reduzierte sich auf 861 GWh.

Die Vertriebsdienstleistung für die Stadtwerke Blaustein GmbH wurde in 2024 weiter fortgeführt. Diese Dienstleistung umfasst die Beschaffung und den Vertrieb von Strom, den Kundenservice sowie das dazugehörige Produkt- und Vertragsmanagement für 19 Geschäftskunden (RLM) und die rd. 3.800 Privat- und Gewerbekunden (SLP).

Im Erdgasmarkt intensivierte sich der Wettbewerb zu Beginn des Jahres 2024 ebenfalls weiter. Die Marktlage am Großhandel hat sich im Jahresverlauf 2024 wieder normalisiert und stabilisiert. Es werden der Marktlage entsprechende Produkte wie SWU Spot und SpotFix und für einzelne Kundensegmente wieder Festpreis-Angebote offeriert. Im Gasvertrieb wird ebenfalls mit „Take oder Pay“ Klauseln gearbeitet. Über diverse Vertriebs- und Kommunikationswege werden die Kunden weiterhin mit digitalen Services und Produkten angesprochen und informiert.

Im Heizgasbereich (Haushaltskunden) wurden die stark gestiegenen und volatilen Marktpreise am Großhandelsmarkt auch die monatlichen Tranchen für das Privatkunden-Portfolio (analog Strom) zu höheren Preisen eingedeckt. Daraus resultierte ein stark erhöhter Portfoliopreis, der an die Kunden weitergegeben werden musste. Dies hatte eine schlechtere Marktstellung und höhere Kündigungsquoten zur Folge. Die Anzahl der Neukunden nahm aufgrund verschiedener erfolgreicher Kampagnen im letzten Quartal 24 wieder deutlich zu. Diese Neuanmeldungen gehen aber zeitversetzt im Jahr 2025 in Belieferung. Im Jahresverlauf reduzierte sich die Anzahl auf 17.359 Kunden. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Jahr 2023 von rd. 12 %. Im Segment der Großkunden mit individuellen Verträgen erhöhte sich die Kundenanzahl durch Gewinne im externen Netzgebiet um rd. 8%. Die gesamte Absatzmenge an Endkunden und Beteiligungen lag mit insgesamt 932 GWh/a rd. 13 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres.

Im Gassegment können die Kunden innerhalb des angestammten Netzgebietes und in definierten und erweiterten PLZ-Gebieten außerhalb des eigenen Netzgebietes das SWU SchwabenGas online abschließen. Bis Ende Dezember 2024 wurden 4.944 Kunden über diesen Vertriebsweg beliefert.

Sowohl im Gas- als auch im Stromvertrieb wurde durch die vermehrten Einsparbemühungen bzw. die Nutzung alternativer Energieträger und Eigenerzeugung (PV) bei einzelnen Geschäftskunden weniger abgesetzt. Durch die Strategie der Diversifikation der Branchen innerhalb der mittelständischen Industrie und entsprechender vertraglicher Regelungen konnten die Abverkäufe in einem gewissen Rahmen gehalten werden.

Im Jahr 2024 lag der Wärmeverkauf im Bereich der Wärmedienstleistungen bei ca. 23,2 GWh. Hinzu kamen Wärme-Contractinganlagen, wie beispielsweise in der Reinzstraße 8 in Neu-Ulm. Über die sog. „Mieterdirektabrechnung“ werden in 2024 geschätzt ca. 6,6 GWh zusätzlich an Wärme abgerechnet. Die Ablesung und Rechnungsstellung erfolgen dabei über ein regionales Partnerunternehmen der SWU Energie GmbH. Ausgehend von den Erfahrungen aus Projekten der Vergangenheit wird angestrebt, künftig ganzheitliche Lösungen zur Wärmeversorgung von Gebäuden und Wohngebieten zu entwickeln. Dies reicht von der Konzepterstellung, der Mitwirkung bei Ausschreibungen und der anschließenden Umsetzung der Baumaßnahmen bis hin zur Abrechnung mit dem Endkunden. Im Vordergrund stehen hierbei die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen und Vorgaben zur regenerativen und effizienten Wärmeversorgung. Der Bereich Contracting soll weiter ausgebaut werden. Anfang 2025 wird hierzu nach personeller Unterstützung gesucht.

Statistische Betrachtungen ergaben, dass es im Jahr 2024 ca. 12 Prozent weniger Heizztage als im langjährigen Mittel gab. Des Weiteren beschreibt der Deutsche Wetterdienst das Jahr 2024 in Deutschland bezüglich der Jahresdurchschnittstemperatur als wärmstes Jahr seit Messbeginn im Jahr 1881. Die Erhöhung des Wärmeabsatzes und der Stromproduktion durch Kraft-Wärme-Kopplung kam somit in erster Linie nicht durch kühlere Temperaturen, sondern durch Akquise von Neukunden, Nachverdichtung und Fernwärmeausbau zustande.

Im Gegensatz zum negativen Geschäftsjahr 2023 der Fernwärme, bei welchem die Auswirkungen der Energiekrise noch zeitversetzt sehr stark spürbar waren, haben sich die Rahmenbedingungen nun bei der Erdgasbeschaffung und Stromvermarktung, trotz immer noch stets höherer Volatilität, wieder stabilisiert. Auch wenn die spezifischen Stromerlöse ca. 25 Prozent niedriger ausfielen als geplant und die Kosten der Erdgasbeschaffung im Verhältnis nicht so stark sanken, konnte dennoch das Fernwärmergebnis wieder zu dem gewohnten Niveau normalisiert werden.

Die Erfahrungen aus der Energiekrise mit einer daraus sich entwickelten Beschleunigung der Energiewende haben natürlich auch die Fernwärme in Politik und bei der Bürgerschaft in den Fokus gestellt. Die hohe Anzahl an Kundenanfragen für Fernwärme und der Wunsch nach Dekarbonisierung hält immer noch an, weshalb hierbei natürlich eine Nachverdichtung in bestehenden Fernwärmegebieten sowie ein möglichst strukturierter Fernwärmeausbau mit hoher Wärmedichte und angemessenen Anschlussquoten angestrebt und priorisiert wird.

Für eine stattfindende Nachverdichtung und den Fernwärmeausbau ist es natürlich erforderlich auch die Erzeugungskapazität nachzuführen und zu steigern. Projekte und Maßnahmen zur Wärmetransformation und Dekarbonisierung der Fernwärme wurden hierfür unter anderem über das Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt, wobei der Bereich Fernwärme im Jahr 2024 Zuwendungsbescheide in Höhe von rd. 427 TEUR beschieden bekam. Über das KWKG konnten ergänzend für Fernwärmenetze in Summe rd. 760 TEUR erhalten und beantragt werden.

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir mit großer Freude die Gesamterzeugungsmenge von Strom aus Erneuerbaren Energie auf beeindruckende 116 Millionen kWh steigern können, was im Vergleich zu den 93 Millionen kWh des Vorjahres einen signifikanten Fortschritt darstellt. Der Ergebnisbeitrag (EP1) beläuft sich auf rund 10 Millionen Euro, was unsere erfolgreiche Strategie zur Förderung nachhaltiger Energiequellen unterstreicht.

Ein herausragender Meilenstein wurde bei der Neuzulassung des Kraftwerks Öpfingen erreicht, wo die Planung zum Fischschutz und Fischabstieg in enger und erfolgreicher Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde vorangetrieben wurde. Zudem wurde die umfassende Sanierung der Wehranlage Öpfingen, insbesondere die Instandsetzung des Wehrschützes 4, erfolgreich abgeschlossen.

Im Juni 2024 sahen sich die Städte Ulm und Neu-Ulm mit den Herausforderungen eines starken Hochwassers konfrontiert. Dank eines professionellen und routinierten Krisenmanagements konnten wir Schäden an den Kraftwerksanlagen erfolgreich abwenden. Darüber hinaus wurde der Neubau des Rechenpodiums am Kraftwerk Neu-Ulm realisiert, einschließlich der Erneuerung des Feinrechen und der Rechenreinigung, was unsere Effizienz weiter steigert.

Die Generalmodernisierung des Kraftwerks Donaustetten hat mit einem Investitionsvolumen von 2,8 Mio. Euro begonnen, um die Anlagenverfügbarkeit für die kommenden 30 Jahre zu gewährleisten. Ein Power Purchase Agreement (PPA) mit MTU Rolls Royce, zur Abnahme der gesamten Strommenge aus dem Kraftwerk Donaustetten über einen Zeitraum von fünf Jahren, wurde erfolgreich abgeschlossen. Diese Vereinbarung bietet beiden Vertragspartnern wirtschaftliche Vorteile und schafft eine verlässliche Grundlage für eine langfristige Zusammenarbeit.

Am Kraftwerk Böfinger Halde wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen, um aktiv am Regenergiemarkt teilnehmen zu können. Zudem erhielt das Projekt für den Elektrolyseur in der Steinhäule eine Förderzusage (Teil 1), was unsere Innovationskraft im Bereich der Wasserstofftechnologie weiter stärkt.

Ein erfolgreicher Vertragsabschluss mit den Städten Neu-Ulm und Ulm über die Dachbelegung mit Photovoltaik führte zu einem Zubau von etwa 1,2 MWp bei den Dachanlagen. Obwohl ein PV-Kooperationsprojekt über 20 MWp mit dem Projektierer nicht finalisiert werden konnte, strebt die SWU an, die Anlage nun in Eigenregie zu projektieren.

Der Spatenstich für die Freiflächen-PV-Anlage im Örlinger Tal mit einer Leistung von 5,6 MWp wurde gesetzt, und die Projektentwicklung von vier weiteren Freiflächen-PV-Anlagen mit einem Gesamtpotential von 18,6 MWp wird mit Nachdruck fortgeführt. Leider scheiterte das Elektrolyseprojekt mit dem ZSW an den Vertragsverhandlungen, und die geplante Tankstelle der Zukunft im Ulmer Norden wurde an einen Mitbewerber vergeben. Dennoch konnten wir die Projektierung weiterer Wasserstoffherstellungsprojekte mit einer erneuten Förderzusage starten, was unsere Motivation, trotz der Rückschläge, weiter steigert.

Im Bereich der Ökologie haben wir eine weitere Genehmigung zur ökologischen Aufwertung gemäß der Ökokontoverordnung erhalten, die ein Projekt mit 50.000 Ökopunkten umfasst.

Im Jahr 2024 setzte sich der im Abwärtstrend bei den Strom- und Erdgaspreisen auf dem Großhandelsmarkt bis Ende Februar fort. Danach stiegen die Preise für Stromhandelsprodukte bis Ende Mai, um sich dann bis Mitte Dezember seitwärts zu bewegen. Gegen Jahresende zogen die Strompreise dann wieder an. Bei den Erdgashandelsprodukten war nach der Abwärtsbewegung in den ersten beiden Monaten bis Mitte August ein Aufwärtstrend zu beobachten. Anschließend gaben die Preise in den folgenden Wochen nach, um dann bis Anfang Dezember wieder anzuziehen. Nach einer kurzen Abwärtsbewegung in der ersten Dezemberhälfte ging es mit den Erdgaspreisen zum Jahresende wieder nach oben. Die Preisentwicklung führte dazu, dass das erwartete Ergebnis des Trianel Kohlekraftwerk Lünen im Laufe des Jahres konstant im positiven Bereich lag, da bereits vermarktete Mengen günstiger am Markt zurückgekauft werden konnten.

Die SWU Energie GmbH ist zu 5,28 % an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG beteiligt, was einer Leistungsscheibe von 40 Megawatt entspricht. 77,5 GWh Strom wurden mit dieser Leistungsscheibe im Jahr 2024 produziert. Damit lag die Menge rund 12 % unter dem Vorjahreswert. Da auch in 2024 das Trianel Gaskraftwerk in Hamm, an dem die SWU Energie GmbH mit 9,36% beteiligt ist, in der Warmreserve betrieben wurde, wurde kein Strom von der SWU Energie GmbH aus dem Kraftwerk bezogen. Somit sind in 2024 auch keine Kosten bzw. Verluste für die SWU Energie GmbH aus dieser Kraftwerksbeteiligung entstanden.

Gaskraftwerk Leipheim

Im Jahr 2023 wurde das Gaskraftwerk Leipheim vom Übertragungsnetzbetreiber nicht abgerufen, weshalb für das Jahr 2024 keine erfolgsabhängige Vergütung erfolgte. Die Abrechnung der Betriebserfolgsbeteiligung für das Betriebsjahr 2024 wird im zweiten Quartal 2025 auf Basis der Performanceberichte der LEAG erfolgen auf deren Abrechnung die Betriebserfolgsbeteiligung berechnet wird.

Beteiligungsportfolio Erzeugungsanlagen

Im Rahmen der SWU-Strategie 2030 liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Erweiterung von Onshore-Wind- und Photovoltaik-Kapazitäten im süddeutschen Raum. In den Jahren 2023 und 2024 identifizierte die SWU mehrere potenzielle Projektstandorte für Wind- und PV-Anlagen. Im Jahr 2024 wurden mehrere Standorte für die Entwicklung von Windenergieprojekten gesichert oder teilweise gesichert. Gleichzeitig führten die Regionalverbände an diesen Standorten erste öffentliche Anhörungen durch. Ein Großteil der von der SWU vorgeschlagenen Standorte ist in den Planungen der Regionalverbände als Windenergieflächen ausgewiesen. Im Jahr 2025 erfolgt eine zweite Phase der öffentlichen Beteiligung.

Die Wachstumsdynamik des Geschäftsbereichs Direktvermarktung setzte sich auch im Jahr 2024 fort. Insgesamt vermarktete die SWU täglich über 300 Stromerzeugungsanlagen. Darunter stellt das Photovoltaik Segment, aufgrund des rasanten Zubaus mit 160 Anlagen, anzahlmäßig das größte Portfolio dar, während die 80 Biogasanlagen aufgrund ihrer deutlich höheren Benutzungsstunden volumenmäßig nahezu die Hälfte der vermarkteten Strommengen produzieren. Mit allen Erzeugungsanlagen, u.a. KWK-Anlagen, Wasserkraftanlagen, Biogas- und PV Anlagen wurden insgesamt 567 GWh/a Strom vermarktet, was eine Steigerung von rund 10% zum Vorjahr entspricht. Zusätzlich bietet die SWU allen Direktvermarktungskunden sowie Anlagenbetreibern, deren Anlagen in der EEG-Festvergütung sind, Redispatch Dienstleistungen an. Dieses Angebot nutzen bereits über 400 Anlagenbetreiber deutschlandweit. Dank dem personellen Zuwachs des Direktvermarktungs-Teams konnten auch in 2024 weitere neue Dienstleistungen für Anlagenbetreiber entwickelt werden, u.a. ein Erlösrechner als Entscheidungshilfe zur Fahrweise der Anlage bei negativen Strompreisen sowie die Möglichkeit zur Abschaltung von Erzeugungsanlagen in negativen Strompreisphasen.

Der Erdgasmarkt zeigte im Jahr 2024 eine hohe Volatilität. Im ersten Quartal stiegen die Großhandelspreise für Erdgas aufgrund einer kalten Witterungsperiode und erhöhter Nachfrage nach LNG um 44 Prozent. Ab dem zweiten Quartal stabilisierten sich die Preise, da die Gasversorgung in Europa durch erhöhte LNG-Importe und hohe Speicherstände gesichert wurde, wobei sich die Speicher stärker entleerten als in den Vorjahren. Geopolitische Unsicherheiten sowie Angebotsverknappungen aus traditionellen Exportländern (insbesondere die russischen Pipelineflüsse durch die Ukraine mussten kompensiert werden) blieben jedoch ein bedeutender Einflussfaktor.

Die USA etablierten sich als wichtigster LNG-Exporteur nach Europa, während Russland weiterhin alternative Absatzmärkte erschließen musste. Insgesamt lagen die LNG-Importe unter dem Niveau des Vorjahres. Die Marktpreise bewegten sich auf einem durchschnittlichen Niveau von 35-45 €/MWh, wobei kurzfristige Schwankungen durch Witterungsbedingungen und geopolitische Ereignisse beeinflusst wurden.

Die Entwicklung des Strommarkts war 2024 durch einen wachsenden Anteil erneuerbarer Energien geprägt. Die öffentliche Nettostromerzeugung aus erneuerbaren Energien erreichte einen neuen Höchststand von 65 Prozent wobei Windenergie mit 34,1 Prozent den größten Anteil stellte. Die Stromerzeugung aus fossilen Quellen nahm weiter ab und sank mit 75 TWh auf einen historischen Tiefstand.

Parallel dazu sanken die Großhandelsstrompreise um 17,5 Prozent auf durchschnittlich 78,51 €/MWh. Haupttreiber dieser Entwicklung waren der wachsende Ausbau erneuerbarer Energien, eine verbesserte Netzstabilität und eine insgesamt rückläufige Nachfrage aus der energieintensiven Industrie. Deutschland ist zum Netto-Importeur von ca. 5-10 GW Strom geworden in Abhängigkeit der EE-Produktion.

Der Markt profitierte zudem von verstärkten Kapazitäten im Bereich der Stromspeicherung und dem flexibleren Lastmanagement, was Preisspitzen abmilderte. Die Integration neuer Offshore-Windparks und der Netzausbau trugen ebenfalls zur Preisstabilisierung bei.

Zusammenfassend war das Jahr 2024 durch eine zunehmende Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und einer Stabilisierung der Großhandelspreise geprägt. Während der Erdgasmarkt weiterhin geopolitischen Unsicherheiten unterlag, sorgte der wachsende Anteil erneuerbarer Energien auf dem Strommarkt für sinkende Preise und eine verstärkte Marktstabilität.

In diesem herausfordernden Marktumfeld hat sich ein aktives Portfoliomanagement mit strukturierter Beschaffung als vorteilhaft erwiesen, da es Unternehmen ermöglichte, Preisrisiken zu minimieren und von günstigen Marktphasen zu profitieren. Es konnten sowohl bei Erdgas wie auch bei Strom Beschaffungspreise signifikant unterhalb des Wirtschaftsplans erzielt werden.

Auch im Jahr 2024 konnten die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH für Ihre Kunden einen sicheren, wirtschaftlichen Netzbetrieb gewährleisten.

Im Jahr 2024 hat sich die Situation im Vergleich zu den Krisenjahren 2022 und 2023 stabilisiert. Die Preissteigerungen bei der Verlustenergiebeschaffung führten im Vorjahr zu einer erheblichen Belastung, welche nur teilweise in den Netzentgelten berücksichtigt werden konnte. Nach eingehender Analyse der verfügbaren Optionen hat sich die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH entschieden, die Verlustenergiebeschaffung künftig über eine jährliche Ausschreibung zu organisieren und sich von ihrem bisherigen Dienstleister zu trennen. Grund hierfür ist, dass dessen Bedingungen für die Verlustenergiebeschaffung das wirtschaftliche Risiko einer Nichteinhaltung des Referenzpreises auf die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH übertragen. Insbesondere in Krisenzeiten wirkt sich dies in hohem Maße nachteilig auf das Ergebnis der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH aus. Mit der Wiedereinführung der jährlichen Ausschreibung kann die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH das Risiko leichter steuern, indem die Bedingungen präziser festgelegt und das Marktrisiko auf den Dienstleister übertragen werden. Hilfsmittel ist die Hinterlegung des Referenzpreises als Vertragsbestandteil. Diese neuen Bedingungen wurden dabei im Einklang mit den Vorgaben der Bundesnetzagentur (BNetzA) festgelegt. Dadurch wird die Kostenkontrolle verbessert und das finanzielle Risiko reduziert.

Ferner hat die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH für die erlittenen erheblichen Defizite aus der Beschaffung der Verlustenergie für das Jahr 2023 im Sommer 2024 einen Härtefallantrag nach § 4 Abs. 4 ARegV bei der Bundesnetzagentur gestellt. Mit dem Härtefallantrag wird die Anerkennung von Beschaffungskosten über den von der ARegV vorgesehenen Kostenansatz als volatile Kosten hinaus angestrebt. Der Antrag ist zum Abschluss des Jahres 2024 in Prüfung durch die Bundesnetzagentur.

Die Versorgungslage im Jahr 2024 konnte insgesamt ohne nennenswerte Engpässe sichergestellt werden. Auch im Ausblick auf den Winter 2024/25 ist keine außergewöhnliche Krisensituation zu erwarten. Die Krisenvorbereitung für den Notfall erfolgte wieder wie im vorhergehenden Jahr.

Im Jahr 2024 wurden, wie in den Jahren zuvor, wieder umfangreiche Investitionen in die Strom-, Gas- und Wassernetze sowie den Netzanlagen der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH getätigt.

Strom Netzanschlüsse

Im Stromnetz befanden sich 327 Netzanschlüsse im Bau, die zu Investitionen in Höhe von 2.279 T€ führten.

Strom Netzausbau und Netzanlagen

In die Strom Netze und Strom Anlagen wurden 18.513 T€ investiert. Die Investitionen verteilen sich auf Umspannwerke mit 642 T€, auf Trafostationen mit 2.442 T€ und auf Stromnetze mit 15.398 T€. Die Investitionen in die Stromnetze verteilen sich auf die Hochspannungsebene mit 438 T€, die Mittelspannungsebene mit 6.463 T€, die Niederspannungsebene mit 6.477 T€ und den allgemeinen Bereich mit 2.020 T€. Darin enthalten sind auch Investitionen in Kabelschutzrohre in Höhe von 2.270 T€. Künftige Netzverstärkungen und Netzausbau werden durch die KSR-Verlegung flexibler und auch günstiger.

Zu den großen Maßnahmen zählen Netzerweiterungen in der Mittel- und Niederspannung in NU-Offenhausen mit 1.230 T€, in Ulm die Netzverstärkung für Fa. Reinz mit 540 T€, die Maßnahmen für den B10-Tunnel, die Netzerweiterungen in NU-Schwaighofen, Senden-Wullenstetten, NU-Pfuhl, NU-Burlafingen, UL-Lehr, UL-Hindenburgring, UL-Bockgasse und andere. Auch im Jahr 2024 waren einige dieser Maßnahmen durch das FTTH-Projekt getrieben. Der FTTH-Ausbau betraf hauptsächlich die Cluster U002 (Dichterviertel), U003 (Innenstadt / Hirschstraße) und U005 (Innenstadt / Kornhaus) in Ulm sowie N015 (Schwaighofen) und N017 (Illerpark) in Neu-Ulm.

Gas Netzanschlüsse

Im Gasnetz der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH befanden sich ca. 107 Netzanschlüsse im Bau, die zu 876 T€ Investitionen führten. Bei einem Großteil dieser Netzanschlüsse handelt es sich entsprechend der strategischen Ausrichtung der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH um Gas-Netzanschlüsse in der Nachverdichtung. Neue Anschlüsse mit Netzerweiterung waren nicht geplant, da die Wirtschaftlichkeit innerhalb der aktuellen Rahmenbedingungen weiterhin sehr fraglich ist.

Gas Netzmaßnahmen

Aufgrund der ungewissen Zukunft der Gasnetze war kein weiterer Ausbau geplant. Dennoch mussten insgesamt 4.350 T€ für Umlegungen insbesondere am Blaubeurer Tor, aber auch in notwendige Erneuerungen zur Erhaltung der Betriebssicherheit, sowie in Neubaumaßnahmen in geringem Umfang investiert werden.

Die Erneuerungsmaßnahmen wurden durch Mitverlegung bzw. Umlegung im Zusammenhang mit anderen großen Maßnahmen ausgeführt. Dazu gehören Maßnahmen wie zum Beispiel an der B10-Tunnel/Blaubeurer Tor (1.650 T€), die FTTH-Cluster, Sanierungsmaßnahmen an der Gänstorbrücke. Weitere Maßnahmen wurden in UL-Weinbergweg, UL-Keplerstraße, Friedrichsaustraße, Bleichstraße, Schillerstraße, Wengengasse u. a. durchgeführt.

Trinkwasser Netzanschlüsse

Im Trinkwassernetz befanden sich 180 Netzanschlüsse im Bau, die zu Investitionen in Höhe von 1.265 T€ führten.

Trinkwasser Netze und Anlagen

Im Trinkwassernetz wurden Investitionen in Höhe von 4.674 T€ getätigt. Das waren notwendige Netzerneuerungen im Zusammenhang mit den großen Netzmaßnahmen UL-Blaubeurer Ring/B10/Schiller-/Bleichstraße, aber auch auf UL Neue Straße, NU Filchnerstraße, NU Allgäuerstraße, UL Wengengasse und andere kleinere Maßnahmen.

Der Hochbehälter Kuhberg wurde mit 2.285 T€ bis auf die Außenanlagen fertiggestellt. Darin enthalten ist auch dessen Netzeinbindung im Grimmelfinger Weg mit 396 T€ enthalten. Unter anderem wurden für die Druckerhöhungsanlage in Pfuhl 120 T€ investiert.

Das Projekt „SWU 2030 – Wandel zum spartenübergreifenden Systemdienstleister“ bildet die Vision und den Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Netzdienstleistungen in der ganzen SWU-Unternehmensgruppe.

Bei der SWU TeleNet GmbH konnte die Anzahl der Kundenanschlüsse in 2024 (ohne PayTV) auf insgesamt 14.621 Anschlüsse (14.333 in 2023) gesteigert werden. In den Anschlusszahlen sind 2.451 Wholebuy-Kunden (Telekom) (2.121 in 2023) sowie 678 hochwertige NGN-Geschäftskundenanschlüsse (588 in 2023) enthalten. Die Wachstumszahlen aus der Vergangenheit können aufgrund der Wettbewerbssituation und der starken Verzögerung im Clusterausbau nicht mehr erreicht werden. Gerade im Geschäftskundensegment ist ein ständiger Preiskampf erkennbar.

Mit dem Fernsehsignal der SWU TeleNet werden 9.649 (17.164 in 2023) Kunden versorgt. Durch die Änderung im neuen TKG zum Umlageverfahren haben wir deutliche Kunden- und Umsatzverluste erlitten. Wir sind mit den Wohnungswirtschaften im Gespräch, allerdings sind beiden Seiten die Hände gebunden und die Umstellung ist auch für die Wohnungswirtschaften mit hohen Erlöseinbußen verbunden. Derzeit werden Mailings durchgeführt, um die abzuschaltenden Kunden auch weiterhin halten zu können, allerdings ist die Quote bei den bereits erfolgten Abschaltungen sehr gering.

Carrier wie Vodafone und 1&1 Versatel sind nach wie vor Kooperationspartner und zugleich sehr starke Wettbewerber. Sowohl mit Vodafone als auch mit 1&1 Versatel sind Netzzusammenschaltungen realisiert, damit die Carrier unser Netz auch zur Anbindung (Bitstream) der eigenen Geschäftskunden nutzen können. Die Vermietung von Glasfaserstrecken zur Anbindung der Technik- und Mobilfunkstandorte wird weiter stark nachgefragt.

Vodafone ist durch die hohe Versorgungsquote im Stadtbereich mit DOCSIS-Technologie nach wie vor einer unserer stärksten Wettbewerber. Vodafone hat ebenfalls eine Glasfaser-Ausbaufensive zur Errichtung eigener Glasfaserstrukturen in städtischen Bereichen angekündigt. Die neue Vodafone-Tochter OXG Glasfaser hat in Ulm (Oststadt und Safranberg) Ausbauvorhaben angekündigt. Wir haben mit OXG gesprochen allerdings ist eine Kooperation seitens der OXG nicht erwünscht.

Die Telekom verfügt mit der Vectoringtechnologie über Bandbreiten bis zu 250 Mbit/s. Um diesen Wettbewerbsnachteil auszugleichen, möchte die Telekom auch in Ulm / Neu-Ulm stark in den Glasfaserausbau investieren. In ersten Gesprächen wurden der sukzessive Ausbau der Ulmer und Neu-Ulmer Weststadt angekündigt. Nach neuen Informationen sind auch Söflingen und der Eselsberg im Gespräch. Wir stehen aktuell mit der Telekom am Anfang der Verhandlung eines umfassenden Kooperationsvertrages. Hier geht es um die Verpachtung eines eigenen Netzes für die Telekom auf Basis unseres Glasfasernetzes, inkl. Realisierung der Inhouseverkabelung (Zwei-Betreiber-Modell).

Unsere Grüne Glasfaser (UGG) und die Deutsche Glasfaser (DG) haben starkes Interesse am eigenwirtschaftlichen Ausbau von Ulmer / Neu-Ulmer Ortsteilen angekündigt. In einigen dieser Ortsteile hat die SWU TeleNet ca. 40 % ihrer Kunden, so dass durch den Ausbau mit erheblichen Kunden- und Umsatzverlusten zu rechnen wäre. Ursprünglich sollten diese Ortsteile gefördert (bisherige Förderrichtlinien) von der SWU erschlossen werden, nach den neuen Richtlinien (Potenzialanalyse) ist eine Förderung jedoch sehr unwahrscheinlich. Sowohl UGG und DG würden Open Access anbieten. Wir sind mit beiden im Austausch über mögliche Kooperationen.

Im Verkehrsbereich ist die Ergebnisentwicklung im Berichtsjahr schlechter als geplant (- T€ 2.473 gegenüber Budget). Der Jahresfehlbetrag fällt jedoch um T€ 9.442 höher als im Vorjahr aus. Hauptgründe hierfür sind höhere Personal- und Zinskosten.

Beschaffung Straßenbahnen

Die Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie 2 und der damit verbundenen Neuausrichtung des Busnetzes hat in kurzer Zeit deutliche Nachfragesteigerungen im gesamten Liniennetz bewirkt. Dies führte in 2019 zu einer Fahrgaststeigerung von 4 Mio. Fahrgästen. Durch zusätzliche Wohngebiete und Nachverdichtungen wird die Doppelstadt weiterwachsen. Die erfolgte Fertigstellung der Eisenbahn-Neubaustrecke zwischen Stuttgart und Ulm im Dezember 2022 lässt weitere Zuzüge und Nachfragesteigerungen erwarten. Während der Hauptverkehrszeiten waren beide Straßenbahnlinien bereits jetzt stark ausgelastet. Auf der Linie 2 mussten kapazitätsbedingt schon wenige Monate nach der Inbetriebnahme regelmäßig Fahrgäste an den Haltestellen zurückgelassen werden, trotz temporärer Verstärkung durch Busse.

Am 29.09.2020 wurde deshalb durch einen Aufsichtsratsbeschluss die Bestellung der 6 Optionsstraßenbahnen beschlossen. Alle Optionsstraßenbahnen wurden mittlerweile geliefert und bis Juli 2023 in Betrieb gesetzt.

Neubau von Straßenbahnstrecken

Die Restarbeiten im Bereich der beiden Streckenäste der Straßenbahnlinie 2 wurden in 2020 abgeschlossen. Im Jahr 2021 wurde die Straßenbahntrasse in der Friedrich-Ebert-Straße wieder in die endgültige Lage zurückverlegt und die neue Haltestelle „Hauptbahnhof“ eröffnet.

In 2022 wurden die beiden westlichen Fahrstreifen in ihrer endgültigen Lage hergestellt sowie Restarbeiten an der technischen Ausrüstung (Fahrleitung und Beleuchtung) durchgeführt. In 2023 wurden die restlichen Arbeiten am Vorhaben fertiggestellt.

Im Auftrag der Stadt Ulm wurde eine Straßenbahnverlängerung in das geplante Wohngebiet Kohlplatte im Westen der Stadt geprüft. Dazu wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die SWU hat maßgeblich bei der Bearbeitung dieser Studie unterstützt. Die Ergebnisse wurden am 17. März 2021 vorgestellt. Bei den untersuchten Varianten konnte im besten Fall ein Nutzen-Kosten-Faktor von 0,61 erreicht werden, also noch deutlich unter 1,0. D.h. eine Förderung nach GVFG ist unter diesen Voraussetzungen nicht möglich. Die Verfahrensanleitung für das standardisierte Bewertungsverfahren wurde überarbeitet, dabei sind umwelttechnische Aspekte stärker berücksichtigt worden. Daher wurde zwischen Stadt Ulm und SWU vereinbart, nach Abschluss der Überarbeitung des Verfahrens das Vorhaben einer erneuten Überprüfung zu unterziehen. Das aktuelle Ergebnis auf Basis der neuen standardisierten Bewertung liegt bei 1,12.

Eine Verlängerung der Linie 2 über das Neubaugebiet Oberer Scheibenberg (Stadt Blaustein) in den Ulmer Science Park 3 hat einen Nutzen-Kosten-Faktor von 1,11 erreicht. Das weitere Vorgehen müssen die kommunalen Vertreter nun diskutieren.

ÖPNV Rettungsschirm

Der Bund und das Land Baden-Württemberg unterstützen die Verkehrsunternehmen bei den entstandenen „finanziellen“ Schäden im Zuge der Corona-Pandemie. Die erforderliche „Schlussabrechnung 2021“, die durch Wirtschaftsprüfer geprüft wurde, wurde fristgerecht eingereicht. Für das Jahr 2022 wurde durch den Bund und das Land Baden-Württemberg ebenfalls eine finanzielle Unterstützung gewährt. Im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirm 2022 erfolgte auch ein Ausgleich der „finanziellen“ Schäden durch das 9-Euro-Ticket im Aktionszeitraum Juni, Juli und August 2022. Die Schlussabrechnung 2022 erfolgte im Frühjahr 2024.

Das Deutschlandticket wurde zum 01. Mai 2023 eingeführt. Für den Zeitraum Mai bis Dezember 2023 wurde durch den Bund und das Land Baden-Württemberg ebenfalls eine finanzielle Unterstützung gewährt. Dabei wird die Ausgleichslogik des „ÖPNV-Rettungsschirm“ angewendet.

Die Schlussabrechnung 2023 soll im Frühjahr 2025 erfolgen. Durch die fristgerechte Antragsstellung war es möglich, den finanziellen Schaden für die SWU Verkehr GmbH durch Corona-bedingte Minderungen bei den Fahrgelderlösen bzw. durch verminderte Erlöse aufgrund des Deutschlandticket auszugleichen. Da seitens des Landes Baden-Württemberg noch keine Endabrechnung für das Jahr 2021 und 2022 erstellt wurde, wurden zur Risikovorsorge die Forderungen und Rückstellungen aufrechterhalten.

Beteiligungen

Auch im Bereich der Beteiligungen setzte die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) ihr Engagement in 2024 fort.

An der Fernwärme Ulm GmbH, Ulm (Donau), kurz FUG, sind die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), und die Kraftwerksgesellschaft der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) zu jeweils 50 % beteiligt. Die FUG liefert Wärme im Industriegebiet Donautal, in den Stadtteilen Wilbingen und Böfingen, in der Ulmer Weststadt und der Innenstadt. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr (01.10.23 - 30.09.24) verkaufte die FUG insgesamt 541,5 GWh Wärme und damit um 14,0 GWh mehr als im Vorjahr, was durch die witterungsbedingte höhere Nachfrage zurückzuführen ist. Die Umsatzerlöse sanken dagegen um T€ 7.616 auf T€ 113.089 aufgrund von deutlichen Preissenkungen.

Die Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit der Bayerngas, an der die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH seit 2005 mit 5% beteiligt ist, wird voraussichtlich 2026 abgeschlossen sein. Der zukünftige Fokus der Bayerngas GmbH liegt auf den Geschäftsfeldern Gastransport (bayernets GmbH) und Betrieb des Untergrundspeichers Wolfersberg (bayernugs GmbH). Diese Geschäftsfelder haben für die Versorgungssicherheit und die Transformation der Gaswirtschaft in eine CO₂-freie Wasserstoffversorgung eine strategisch hohe Bedeutung.

3. Lage des Konzerns

A. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen des Konzerns im Berichtsjahr aufbereitet und den Vorjahrswerten gegenübergestellt:

GuV-Posten	2024		2023		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	695.207	99,3	781.522	99,0	-86.315
abzgl. Strom- und Energiesteuer	20.931		23.064	2,9	-2.133
Umsatzerlöse ohne Strom- und Energiesteuer	674.275	96,3	758.458	96,1	-84.182
Bestandsveränderung FE/UE	12.499	1,8	782	0,1	11.717
Aktivierete Eigenleistungen	13.594	1,9	30.224	3,8	-16.630
Gesamtleistung	700.368	100,0	789.464	100,0	-89.095
Materialaufwand	544.738	77,8	595.920	75,5	-51.181
Rohergebnis	155.630	22,2	193.544	24,5	-37.914
Sonstige Erträge	29.254	4,2	17.157	2,2	12.097
Personalaufwand	99.204	14,2	87.859	11,1	11.345
Abschreibungen	35.588	5,1	34.212	4,3	1.376
Sonst. betriebl. Aufwendungen	31.235	4,4	54.071	6,8	-22.836
Betriebsergebnis	18.856	2,7	34.558	4,4	-15.702
Erträge aus assoziierten Unternehmen	3.719	0,5	1.886	0,2	1.833
Erträge aus Beteiligungen	84	0,0	79	0,0	5
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	293	0,0	292	0,0	1
Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.577	0,4	1.014	0,1	1.562
Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	882	0,1	9.892	1,3	-9.010
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0,0	0	0,0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.949	2,4	14.005	1,8	2.944
Beteiligungs-/Finanzergebnis	-11.159	-1,6	-20.626	-2,6	9.467
Ergebnis vor Steuern	7.697	1,1	13.932	1,8	-6.235
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-481	-0,1	4.028	0,5	-4.508
Sonstige Steuern (Erstattung -; Belastung)	1.570	0,2	1.802	0,2	-232
Vergütung für Genussrechtskapital	1.895	0,3	1.895	0,2	0
Nicht beherrschende Anteile	0	0,0	0	0,0	0
Konzernjahresüberschuss	4.713	0,7	6.207	0,8	-1.495

Zur Analyse des Konzerns wurden die folgenden Rentabilitätskennzahlen und Aufwandsstrukturkennzahlen ermittelt.

Kennzahl	Kennzahldefinition
Umsatzrentabilität	= Jahresüberschuss/Umsatzerlöse
Eigenkapitalrentabilität	= Jahresüberschuss/(Eigenkapital + 50 % BKZ + 50 % SoPo Investitionszuschüsse)
Gesamtkapitalrentabilität	= Jahresüberschuss + Steuern + Fremdkapitalzinsen/Gesamtkapital

Kennzahl	2019/%	2020/%	2021/%	2022/%	2023/%	2024/%
Umsatzrentabilität	0,71	0,29	0,83	0,18	0,82	0,7
Eigenkapitalrentabilität	1,43	0,57	1,65	0,43	2,34	1,71
Gesamtkapitalrentabilität	1,75	1,58	1,67	1,18	2,44	2,07

Die einzelnen Versorgungsbereiche haben sich für die SWU Energie GmbH wie folgt entwickelt:

		Ist 2024	Veränderung
Stromabsatz	GWh	861	-13%
Stromhandel	GWh	878	4%
Erdgas	GWh	932	-13%
Trinkwasser	Tsd. m³	11.793	5%
Fernwärme	GWh	97	1%
Wärme-Dienstleistungen	GWh	23	-0%

Die verkauften Mengen entsprechen den gesamten in der SWU-Gruppe abgegebenen Mengen an Endkunden.

Die unkonsolidierten Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer) der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau), verminderten sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr (T€ 592.950) um T€ 120.994 auf T€ 471.956.

Die unkonsolidierten Umsatzerlöse der SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau) sind im Vergleich zum Vorjahr (43.727 T€) um 2.766 T€ auf 46.493 T€ angestiegen.

Insgesamt verminderten sich im SWU Konzern die Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer) um 84.182 T€ auf 674.275 T€.

Das Rohergebnis verminderte sich um 37.914 T€ auf 155.630 T€ und das Betriebsergebnis verminderte sich um 15.702 T€ auf 18.856 T€ gegenüber dem Vorjahr.

B. Darstellung der Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalspiegel des Konzerns sind als eigenständige Anlagen dem Konzernabschluss beigefügt.

C. Darstellung der Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31.12.2024 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzposten sind nachfolgend erläutert.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
Anlagevermögen	753.637	73,7%	722.699	72,9%	30.938	4,3%
Vorräte	39.159	3,8%	38.658	3,9%	501	1,3%
Forderungen	112.687	11,0%	181.733	18,3%	-69.046	-38,0%
Flüssige Mittel	115.866	11,4%	46.797	4,7%	69.070	147,6%
Übrige Aktiva	1.483	0,1%	2.221	0,2%	-739	-33,2%
	<u>1.022.832</u>	<u>100,0%</u>	<u>992.108</u>	<u>100,0%</u>	<u>30.724</u>	<u>3,1%</u>
Kapital						
Eigenkapital und Sonderposten	305.373	29,8%	293.330	29,6%	12.043	4,1%
Langfristige Verbindlichkeiten	544.894	53,3%	450.871	45,4%	94.023	20,9%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	172.565	16,9%	247.907	25,0%	-75.342	-30,4%
	<u>1.022.832</u>	<u>100,0%</u>	<u>992.108</u>	<u>100,0%</u>	<u>30.724</u>	<u>3,1%</u>

Das Gesamtvermögen hat sich zum Vorjahr um T€ 30.724 (+ 3,1 %) erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen in den Ausbau in das FTTH-Netz und dem Bau von Strom- und Fernwärmenetzen, sowie aus Zuführung in die zweckgebundene Kapitalrücklage durch die Stadt Ulm in Höhe von 1,5 Mio. €.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert T€ 40.000. Durch Konzernjahresüberschuss von T€ 4.713 und die Einzahlungen seitens des Gesellschafters in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 1.500 konnte das Eigenkapital inkl. Berücksichtigung des Sonderpostens von T€ 293.330 auf T€ 305.373 erhöht werden.

Zur Analyse der Vermögenslage des Konzerns wurden die folgenden Vermögens- und Kapitalstrukturkennzahlen ermittelt.

Kennzahl	Kennzahldefinition
Anlagenintensität	= Anlagevermögen/Gesamtvermögen
Eigenkapitalquote	= (Eigenkapital + 50% BKZ + 50% SoPo Investitionszuschüsse)/Gesamtkapital
Deckungsgrad A = goldene Bilanzregel	= (Eigenkapital + 50% BKZ + 50% SoPo Investitionszuschüsse) x 100 Anlagevermögen
Deckungsgrad B = goldene Finanzierungsregel	= (Eigenkapital + 50% BKZ + 50% SoPo Invest.zuschüsse + lgfr. Fremdkapital) x 100 Anlagevermögen

Kennzahl	2019/%	2020/%	2021/%	2022/%	2023/%	2024/%
Anlagenintensität	83,53	82,43	80,22	78,49	72,84	73,68
Eigenkapitalquote	33,68	32,28	31,84	29,97	26,76	26,98
Deckungsgrad A = goldene Bilanzregel	40,32	39,28	39,70	38,19	36,74	36,61
Deckungsgrad B = goldene Finanzierungsregel	80,76	84,80	87,42	86,01	90,26	100,23

Der SWU-Konzern erreicht eine Eigenkapitalquote von 26,98% welche um 0,22% leicht höher ist als im Vorjahr. Das langfristige Fremdkapital stieg um 94.023 T€, da im Vorfeld der geplanten Investitionen der kommenden Jahre bereits Fremdkapital gesichert wurde. Auch der Deckungsgrad A und B weisen eine stabile Finanzierungsstruktur auf.

III. PROGNOSEBERICHT

Die SWU Energie GmbH wurde im Jahr 2024 wieder mit einigen energiewirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. Trotz der schwierigen Marktsituation konnte sich die SWU Energie GmbH sehr erfolgreich in einem volatilen Marktumfeld behaupten und die im Wirtschaftsplan gesteckten Ziele erreichen. Das zeigt auch, dass die SWU Energie GmbH strategisch, prozessual und strukturell richtig und resilient aufgestellt ist.

Trotz sehr starkem Wettbewerb in der Region konnte die SWU Energie GmbH im Laufe des Jahres mittels verschiedener Vertriebsaktionen die Anzahl der Kündigungen von Strom- und Erdgaskunden signifikant reduzieren und auf Normalniveau stabilisieren. Im Online-Segment konnten vor allem in letzten Quartal 2024 nennenswerte Kundengewinne erzielt werden. Diese Kundenakquise wird die SWU Energie GmbH auch im Jahr 2025 fortsetzen und damit die Kundenzahlen im Strom- und Erdgassegment wieder weiter erhöhen.

Trotz großer energiepolitischer Unsicherheiten ist es der SWU Energie GmbH gelungen, im Jahr 2024 erfolgreich an Ausschreibungen gemäß EEG, KWKG (inkl. iKWKG) und BEW (Bundesförderung Effiziente Wärmenetze) teilzunehmen. Dadurch konnte sich die SWU Energie GmbH signifikante Förderzusagen sichern, die essenziell für einen wirtschaftlichen Betrieb der geplanten Stromerzeugungs- und Wärmetransformationsanlagen sind. Die Förderzusagen erstrecken sich dabei über einen Zeitraum von zehn (KWKG und iKWKG) bis zwanzig (EEG) Jahren.

Zur Optimierung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Anlagen sind bei der SWU Energie GmbH innovative Elektrolyse- und Speicherprojekte initiiert worden, die auch im Jahr 2025 weiter vorangetrieben werden.

Ende 2024 wurde bereits damit begonnen, die seit 2021 bestehende Konzernstrategie SWU 2030 auf die Konzernstrategie SWU 2035 fortzuschreiben. Innerhalb der Strategie SWU 2035 wurden dabei sämtliche Zielvorgaben aus der Strategie SWU 2030 an die aktuellen energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Gegebenheiten angepasst.

Die Konzernstrategie SWU 2035 ist u.a. stark auf die von der Bundesregierung ausgerufenen Klimaziele ausgerichtet. Viele Projektvorhaben der Geschäftsfelder der SWU Energie GmbH haben eine erneuerbare Komponente und tragen somit zur Reduzierung von Treibhausgasen bei. Die Wirtschaftlichkeit dieser Projektvorhaben ist gegeben und lässt die SWU Energie GmbH somit profitabel innerhalb der Region wachsen. Weiterhin spielen Maßnahmen aus den Bereichen Finanzen, Prozesse, Service sowie Digitalisierung eine entscheidende Rolle.

Die Klammer der Strategie SWU 2035 ist nach wie vor die nationale Klimazielvorgabe, bis zum Jahr 2045 CO₂-Neutralität zu erreichen. Die Anpassung der Zielvorgaben schafft für die SWU Energie GmbH eine sehr gute Ausgangsbasis, die zur Zielerreichung nötigen hohen Investitionen der kommenden Jahre mit dem Fokus auf die Rentabilität genauer und zielgerichteter einzuplanen. In erster Linie sind dies Investitionen in den Ausbau der erneuerbaren Energien zur Strom- und Wärmeerzeugung, Investitionen in den Ausbau von Wärme-/Fernwärmenetzen sowie Investitionen in Ladeinfrastruktur und in Dienstleistungen rund um die E-Mobilität.

Die Zielvorgaben und hohen Investitionen der SWU Energie GmbH sind in den Wirtschaftsplänen für die Jahre 2025 bis 2029 eingearbeitet worden. Die Ergebnisvorschau dieser Wirtschaftspläne ist in allen Jahren stabil positiv.

Umsetzung von PV-Anlagen im Fokus

Im kommenden Jahr wird der Ausbau von Photovoltaikanlagen (PV) eine zentrale Rolle in der Energieversorgung spielen. Die hohe Nachfrage nach Solarenergie und staatliche Förderprogramme treiben die Investitionen in neue Kapazitäten voran. Trotz Herausforderungen in der Netzingegration und Flächenverfügbarkeit bleibt der PV-Sektor ein stabiler Wachstumsmarkt mit attraktiven Investitionsmöglichkeiten. Die SWU wird 2025 ihre erste PV-Freiflächen-Anlage errichten.

Politische Unsicherheit bremst den Kapazitätsmarkt

Die politische Entwicklung im Jahr 2024 hat den Kapazitätsmarkt und die Neuausrichtung des Strommarktmodells ausgebremst. Verzögerte gesetzliche Anpassungen und regulatorische Unsicherheiten haben zu einer Zurückhaltung bei Investitionen in gesicherte Kapazitäten geführt. Unternehmen und Marktteilnehmer müssen sich auf ein unbeständiges Umfeld einstellen, das kurzfristige Änderungen und neue Rahmenbedingungen mit sich bringen kann.

Herausforderungen für Elektrolyseure

Elektrolyseure stehen in einem schwierigen Marktumfeld. Hohe Investitionskosten, unsichere Förderbedingungen und volatile Strompreise erschweren den wirtschaftlichen Betrieb. Trotz des langfristigen Potenzials für die Wasserstoffwirtschaft erfordert die aktuelle Lage angepasste Geschäftsmodelle und gezielte politische Unterstützung, um Elektrolyseprojekte nachhaltig zu etablieren. Die SWU wird auch 2025 das Ziel verfolgen auf diesem Zukunftsmarkt Fuß zu fassen.

Positive Aussichten für Batterieprojekte

Batteriespeicherprojekte haben sich als vielversprechend erwiesen. Der Bedarf an Flexibilitätslösungen steigt durch den wachsenden Anteil erneuerbarer Energien, wodurch Batteriespeicher zunehmend als wichtige Komponente im Energiesystem betrachtet werden. Fortschritte in der Technologie, sinkende Kosten und attraktive Geschäftsmodelle machen Batteriespeicher zu einer zukunftssicheren Investition. 2025 wird die SWU einen Fokus auf dieses Thema legen.

Die SWU Energie GmbH hat bereits im Jahr 2023 damit begonnen für das Fernwärmeverbundnetz Neu-Ulm/Senden einen Wärmetransformationsplan zu entwickeln. Dieser Transformationsplan hat natürlich die vollständige Dekarbonisierung des Fernwärmeverbundnetzes Neu-Ulm/Senden bis zum Jahr 2040 zum Ziel und einen Fernwärmeausbau darüber hinaus bis zum Jahr 2045 im Fokus. Im Wärmebereich ist die SWU Energie GmbH ebenfalls Dienstleister für ihre Gesellschafter und kommunalen Beteiligungen bei der Maßnahmenplanung und Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Wärmeplanung. Dabei ist bereits sehr deutlich geworden, dass die gemeinsame Bearbeitung und Umsetzung des Themas Wärmeplanung von Kommune und Wärmeversorger sehr sinnvoll und elementar wichtig ist.

Die erfolgreiche Umsetzung der Vertriebsstrategie wird auch in 2025 weiter fortgeführt. Die SWU Energie GmbH wird ihre Marktposition trotz der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen behaupten und weiter ausbauen. Dies soll im Wesentlichen nicht über eine aggressive Preispolitik, sondern vielmehr über Produktinnovationen, Serviceorientierung, Regionalität, Digitalisierung und optimierte Vertriebsstrukturen erreicht werden. Dabei bewegt sich die SWU Energie GmbH im Rahmen der neu verabschiedeten Strategie „SWU 2035“ der SWU-Unternehmensgruppe. Weiterhin werden neue Produkte, Dienstleistungen und Serviceangebote die Kundenbindung stärken, die Neukundengewinnung unterstützen und positive Deckungsbeiträge erwirtschaften. Als Beispiele können hier die Produkte Telekommunikation, dynamische Stromtarife, Direktvermarktung, optimierte Laststeuerung in günstige Stunden am Spotmarkt sowie Angebote rund um das Thema Elektromobilität und Sharing-Modelle sowie PV-Anlagen für Gewerbekunden genannt werden.

Im intensiven Preiswettbewerb im Erdgasmarkt liegt der Fokus auf der Erhaltung der Kundenbeziehungen in allen Segmenten. Auch hier zielt die Strategie nicht auf die Preispolitik, sondern auf Kundenbindung durch Innovationen, Service- und Umweltorientierung. Die Kompensation geringerer Absatzmengen erfolgt durch die Akquisition neuer Kunden in der umliegenden Region. Hier kann die SWU Energie GmbH zusätzlich mit Regionalität und Nähe punkten. Grundsätzlich sind eher sinkende Absatzmengen pro Heizgas-Kunde zu erwarten, da vermehrt Energieeffizienz- und Wärmedämmungsmaßnahmen zum Einsatz kommen. Zudem wächst die Konkurrenz durch regenerative Wärmekonzepte.

Im Bereich Energiedienstleistungen und Kundenlösungen (ED) liegt der Fokus erneut auf dem Ziel der Neukundengewinnung und Bindung der Bestandskunden. Innerhalb des klassischen Contracting-Portfolios (Planung, Finanzierung, Bau, Betrieb, Wärmelieferung, Abrechnung) werden Lösungen realisiert. Dieser Bereich soll mit neuem Personal wieder auf die Sollstärke von vor zwei Jahren gefüllt werden. Ziel ist es, hier mehr Neuanlagen u.a. auch im Bereich der Wärmepumpen Lösungen zu bauen und Neukunden zu gewinnen.

Ziel von 2025 ist, dass das Thema Energiemanagement die Marktreife erreicht, um damit künftig ein betriebliches Energiemanagement entwickeln und anbieten zu können.

Ein neues Geschäftsfeld der Energieeffizienzdienstleistungen wird in 2025 aufgebaut, sobald entsprechendes Personal gefunden ist. Ziel ist es, hier die gesetzlichen Anforderungen für Gewerbe und Kommune zu erfüllen und die jeweiligen notwendigen Maßnahmen, wie beispielsweise die Einführung eines Energiemanagementsystems oder die Durchführung eines Energieaudits, durchzuführen.

Das Geschäftsfeld Photovoltaik konzentriert sich auf den Bereich Planungsleistungen. In 2024 wurden nun alle potentiellen Flächen und Dächer der Beteiligungen beplant und untersucht.

Im Bereich Elektromobilität lag der Schwerpunkt auf der Fertigstellung der CarSharing Standorte und der Wohnungswirtschaft. Für 2025 sollen die Schwerpunkte weiter auf dem öffentlichen Ausbau von Ladeinfrastruktur liegen. Das Konzept der Stadt Ulm wurde geprüft und zu Teilen bereits von der SWU Energie GmbH umgesetzt. Bis Ende Q2/2025 werden die Konzepte zum Ausbau der Ladeinfrastruktur in Ulm und Neu-Ulm aus Sicht der SWU fertiggestellt und den beiden Städten vorgestellt. Auch hier verfolgt die SWU Energie GmbH das Ziel, noch in 2025 einen Teil der Umsetzung zu realisieren. Die SWU hat sich ferner dazu entschieden, die sieben Schnelllader des Herstellers ABB auszutauschen. Dies begründet sich darin, dass seit über drei Jahren anhaltende Probleme und Störungen bestehen, die der Hersteller bislang nicht beheben konnte. Daher wurde in 2024

die Entscheidung getroffen, die Standorte durch Alpitronic Hypercharger zu tauschen. Mit Ausnahme des Deutschhauses werden alle Standorte umgerüstet. Der Grund, warum das Deutschhaus (nach einvernehmlicher Abstimmung mit der PBG) nicht umgerüstet wird, liegt darin, dass die Absatzmengen zu gering waren und das benachbarte Parkhaus am Bahnhof bereits mit ausreichender AC-Ladeinfrastruktur ausgerüstet ist. Ein weiterer Punkt, der uns auch noch in 2025 beschäftigt, ist das Thema Kreditkartenterminal an Schnelllader ab 50 kW. Hier müssen Prozesse, Verträge und technische Anforderungen entwickelt und umgesetzt werden, um die Anforderung aus der AFIR umzusetzen.

Ein weiteres neues Geschäftsfeld der Projektsteuerung soll in 2025 entwickelt und gestartet werden. Aktuell wird hier nach Personal gesucht. Das Geschäftsfeld soll die zentrale Projektsteuerung für energiewirtschaftliche Projekte für die SWU Energie GmbH, aber auch deren Beteiligungen sowie weiteren Beteiligten des SWU-Konzerns anbieten. Hier sehen wir als SWU ein großes Potential, da die Projekte der Energiewirtschaft immer komplexer werden und immer mehr Beteiligte involviert sind, die koordiniert werden müssen. Derzeit verfügt ED bereits über einen Auftrag zur Wärmeversorgung des Gebiets „Breiter Weg“ bei der GVL in Langenau und möchte auf Basis dessen das Geschäftsfeld erweitern. Es liegen bereits zahlreiche Interessenten vor. Auch hier gilt es im nächsten Schritt geeignetes Personal zu gewinnen.

Erdgasmarkt

Der Erdgasmarkt wird im Jahr 2025 weiterhin von geopolitischen Unsicherheiten und globalen Marktverwerfungen geprägt sein. Die Nachfrage nach Erdgas bleibt stabil, jedoch könnten sich mögliche regulatorische Eingriffe und die weitere Entwicklung der LNG-Importe auf die Preisbildung auswirken. Europa wird weiterhin verstärkt auf alternative Gasquellen setzen, während sich der Markt zunehmend von russischen Importen ablöst. Gleichzeitig könnte eine schwächelnde industrielle Nachfrage die Preise dämpfen.

Langfristig bleibt der Markt volatil, insbesondere durch wetterbedingte Schwankungen, geopolitische Entwicklungen und strukturelle Veränderungen im Energiesystem. Ein steigender Wettbewerb mit erneuerbaren Energien und zunehmende Speichermöglichkeiten könnten mittelfristig die Bedeutung von Erdgas als Brückentechnologie schmälern.

Strommarkt

Im Jahr 2025 wird der Strommarkt von der weiter wachsenden Einspeisung erneuerbarer Energien geprägt sein. Der Anteil von Wind- und Solarenergie wird weiter steigen, was die Notwendigkeit für flexible Stromspeicher und Netzausbau erhöht. Batteriespeicher und neue Wasserstofftechnologien könnten hier einen wichtigen Beitrag leisten, um die Netzstabilität sicherzustellen.

Gleichzeitig bleibt der Markt von politischen Unsicherheiten betroffen, insbesondere durch ausstehende Reformen des Kapazitätsmarkts und der Strommarktstruktur. Preisvolatilität wird weiterhin eine Rolle spielen, insbesondere durch variable Einspeisungen und schwankende Nachfrage aus der Industrie.

Die Investitionstätigkeit in neue Erzeugungskapazitäten und Speicherlösungen wird entscheidend sein, um die Transformation des Marktes zu begleiten. Trotz kurzfristiger Herausforderungen bleibt die langfristige Perspektive positiv, insbesondere durch technologische Innovationen und regulatorische Anpassungen.

PV-Anlagen als Wachstumsmarkt für die Direktvermarktung

Die Direktvermarktung von PV-Anlagen bleibt auch 2025 ein bedeutender Wachstumsbereich. Der kontinuierliche Ausbau von Photovoltaikkapazitäten sowie attraktive Einspeisevergütungen und Marktmechanismen sorgen für eine steigende Anzahl von Anlagenbetreibern, die auf Direktvermarktung setzen. Zudem gewinnt die Optimierung der Erlösmodelle durch flexible Vermarktungsstrategien weiter an Bedeutung.

Herausforderungen für Biogasanlagen

Mittelfristig steht die Direktvermarktung von Biogasanlagen vor Herausforderungen. Aufgrund regulatorischer Unsicherheiten, steigender Betriebskosten und auslaufender Fördermechanismen könnte ein Rückgang der Biogasanlagen erfolgen. Dies könnte dazu führen, dass einige Betreiber sich aus dem Markt zurückziehen oder alternative Geschäftsmodelle entwickeln müssen, was langfristig zu einem Rückgang der Kundenbasis in diesem Bereich für die Direktvermarktung führen könnte.

Erfolg in der Vermarktung von Wasserkraftanlagen

Ein zunehmend wichtiger Marktbereich ist die Direktvermarktung von Wasserkraftanlagen. Durch gezielte Markterschließung und den Ausbau unseres Portfolios in diesem Segment haben wir uns erfolgreich als kompetenter Partner positioniert. Die steigende Bedeutung von Wasserkraft als zuverlässige und planbare erneuerbare Energiequelle bietet langfristige Wachstumsperspektiven. 2025 könnte dieser Bereich durch neue Vertriebskooperationen zusätzlich an Dynamik gewinnen. Die Direktvermarktung wird 2025 durch unterschiedliche Entwicklungen geprägt sein. Während PV-Anlagen weiterhin ein stabiles Wachstum verzeichnen, steht die Biogasbranche vor Herausforderungen, die langfristig zu einem Kundenrückgang führen könnten. Gleichzeitig bietet die Wasserkraftvermarktung vielversprechende Perspektiven und könnte sich zu einem bedeutenden Wachstumsmarkt entwickeln. Eine strategische Anpassung an diese Marktveränderungen wird entscheidend sein, um langfristig erfolgreich in der Direktvermarktung tätig zu sein.

Mit der zunehmenden Bedeutung der Direktvermarktung wächst auch der Bedarf an zusätzlichen Dienstleistungen. Optimierungsstrategien, Prognosetools und Flexibilitätsoptionen werden immer wichtiger, um die Wirtschaftlichkeit der Vermarktung zu maximieren. Gleichzeitig gewinnt ein detailliertes Erfolgscontrolling an Relevanz, um die Performance der Vermarktungsstrategien kontinuierlich zu analysieren und anzupassen. Unternehmen, die innovative Lösungen in diesen Bereichen anbieten, können sich entscheidende Wettbewerbsvorteile sichern.

Ferner bleibt die Wasserkraft auch im Jahr 2025 eine verlässliche Säule der Energieerzeugung. Aufgrund ihrer kontinuierlichen und planbaren Einspeisung stellt sie einen wichtigen Faktor für die Netzstabilität dar. Trotz möglicher witterungsbedingter Schwankungen wird erwartet, dass die Produktionsmengen weitgehend stabil bleiben. Die Bedeutung von Wasserkraft in der Produktion und in der Direktvermarktung bleibt daher hoch.

Die Erzeugungsmengen aus Photovoltaikanlagen werden 2025 weiter steigen, getrieben durch den anhaltenden Ausbau der installierten PV-Leistung. Fortschritte in der Modultechnologie, sinkende Kosten und staatliche Förderprogramme fördern das Wachstum dieser erneuerbaren Energiequelle. Die zunehmende PV-Einspeisung wird die Direktvermarktung weiter beleben und neue Geschäftsmodelle in den Bereichen Flexibilitätsvermarktung und Speicherlösungen erfordern

Entwicklung des Onshore-Windkraftportfolios

Im Jahr 2024 erzielte die SWU erhebliche Fortschritte beim Ausbau ihres Onshore-Windkraftportfolios. Der Fokus lag auf der Identifikation und Sicherung zusätzlicher potenzieller Standorte, wodurch ein umfangreiches Projektportfolio aufgebaut wurde. Dieses Portfolio bietet ausreichend Puffer, um die definierten strategischen Ziele der SWU zu erreichen.

Am Standort Blaustein/Bermaringen wurde die Projektentwicklung initiiert. Neben der erfolgreichen Sicherung der Grundstücke konnte auch die Unterstützung der Stadt Blaustein gewonnen werden, um die Flächen im Regionalplan als Windenergiegebiete auszuweisen. Für das Jahr 2025 wird erwartet, dass die Regionalverbände diese Standorte in ihre Planungen aufnehmen und die SWU mit der Entwicklung mehrerer Projekte beginnt. Dank der Zusammenarbeit mit den Kommunen wird eine Aufnahme wesentlicher Standorte in die Regionalplanung als realistisch eingeschätzt, was die Position der SWU im Bereich der Windenergie weiter stärken wird.

Aufbau der SWU Erneuerbare Energien GmbH

Die SWU Erneuerbare Energien GmbH wurde im Jahr 2024 organisatorisch weiterentwickelt. Mit der Einrichtung der Position eines Projekttransaktionsmanagers sollen Beteiligungskonzepte für Bürger und Unternehmen entwickelt werden, deren Umsetzung ab 2028 geplant ist. Darüber hinaus wurden das Risikomanagement und das Portfoliomanagement weiter ausgebaut, um die Effizienz und die strategische Ausrichtung des Unternehmens zu stärken.

Projektentwicklung im Altdorfer Wald

Im Jahr 2024 wurden im Windkraftprojekt Altdorfer Wald die naturschutzfachlichen Untersuchungen bewertet. Gleichzeitig reduzierte der Regionalverband die ursprünglich geplanten Windenergieflächen im Zuge der Flächenausweisungen leicht. Dennoch bleiben auf den gesicherten Areas weiterhin bis zu 30 Windenergieanlagen möglich.

Parallel dazu wurden weitere technische und planerische Untersuchungen durchgeführt, darunter hydrogeologische Gutachten, Baugrundanalysen, Studien zur Anlieferungslogistik und Netzananschlussplanungen. Außerdem wurde ein Auswahlverfahren zur Identifikation des wirtschaftlichsten Anlagenlieferanten gestartet.

Basierend auf diesen Erkenntnissen bereitet die Windpark Altdorfer Wald GmbH derzeit die Einreichung der Genehmigungsunterlagen für Mitte 2025 vor. Das Projekt bleibt im Kosten- und Zeitrahmen der Entwicklungsphase, wenngleich die gestiegenen Realisierungskosten aufgrund der hohen Inflation die wirtschaftliche Umsetzbarkeit herausfordern. Um die Rentabilität des Projekts zu steigern, sind für 2025 Nachverhandlungen mit den Grundstückseigentümern geplant. Das Management der Projektgesellschaft ist zuversichtlich, dass diese Maßnahmen die Robustheit und langfristige Werthaltigkeit des Projekts weiter sichern werden.

Projektentwicklung Bermaringen, Gemarkung Blaustein

Auf der Gemarkung der Stadt Blaustein, Teilort Bermaringen, wurden im Jahr 2024 umfangreiche Flächen für die Entwicklung eines Windenergieprojekts vertraglich gesichert. Die Stadt Blaustein sowie der Ortschaftsrat Bermaringen unterstützen die Ausweisung der Flächen als Windenergiegebiete durch den Regionalverband Donau-Iller.

Der Kooperationspartner der SWU, die iTerra energy GmbH, hat bereits mit naturschutzfachlichen Untersuchungen begonnen, deren Zwischenergebnisse keine ausschließenden Kriterien für den Standort aufzeigen. Derzeit wird mit der Errichtung von bis zu acht Anlagen gerechnet. Im Frühjahr 2025 ist die Gründung der Projektgesellschaft „Windpark Bermaringen GmbH“ geplant, die die Projektentwicklung federführend vorantreiben wird. Die Einreichung der Genehmigungsunterlagen ist ebenfalls für 2025 vorgesehen.

Am Vorhaben, einen konzernweit einheitlichen Kundenservice auf exzellentem Serviceniveau bis 2030 zu schaffen, wurde weiter mit geeigneten Maßnahmen gearbeitet. Im Zentrum der Weiterentwicklung des Kundenservice lag mitunter die Eröffnung der beiden neuen Servicestandorte in der Bahnhofspassage und der Karlstraße 3, 89073 Ulm. Die Umsetzungen Festlegungen zur Energiepreisbremse führten auch 2024 zu einem enormen Umsetzungsaufwand, der den Handlungsspielraum zum weiteren Ausbau hin zur Serviceexzellenz verlangsamte. Die erfolgreiche Einführung eines konzernweiten CRM-Systems wird zentraler Aspekt der nachhaltigen Perfektionierung des Kundenservice. Geplant ist, Anfang 2025 ein CRM-System für die Servicebereiche produktiv zu setzen und so den Kundendialog, deren Betreuung und die Schaffung eines positiven Kundenerlebnisses systemisch gestützt wird, sicherzustellen.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH ist in ihrem Netzgebiet auch „grundzuständiger Messstellenbetreiber“, d. h. sie ist verantwortlich für die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben zum Rollout der intelligenten Messsysteme und modernen Messeinrichtungen. Der Rollout zur Ausbringung von intelligenten Messsystemen wurde im Herbst 2023 gestartet. 761 intelligente Messsysteme wurden bis zum 31.12.2024 verbaut. Die Prozesse rund um die intelligenten Messsysteme wer-

den fortlaufend optimiert, um dem Ziel der Rolloutquote von 20 % nach MsBG § 45 gerecht zu werden. Eigene Monteure und externe Dienstleister werden geschult, in die sichere Lieferkette (Silke) eingebunden und entsprechend disponiert. Neue Messkonzepte werden geprüft, getestet und umgesetzt. Zur Umsetzung des § 14a EnWG und Ausprägung der aEMT Marktrolle (CLS Management) für Netz- und Marktorientiertes Steuern sind wir seit Mitte 2024 aktiver Teilnehmer im CLS Early Bird Paket Feldversuch der Thüga SmartService, der 2025 in den Regelbetrieb übergehen soll.

Die regulatorischen Anforderungen zu den technischen Formatwechseln der Marktkommunikation zum 01.04.2024 und 01.10.2024 wurden fristgerecht umgesetzt. Die AS4-Marktkommunikation für Strom und Gas ging fristgerecht produktiv. Die Umsetzung der Vorgaben für die Einführung der Lokationsbündelstrukturen werden gemäß dem Einführungszenario in Stufen sukzessive vorgenommen. Ebenso wurden die erforderlichen Prozesse für die Abrechnung des Messstellenbetriebs mit IMS gegenüber dem Netzbetreiber umgesetzt.

Das Projekt Workforce-Management-System für den Messstellenbetriebservice der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH wurde systematisch weiter ausgebaut. Die ersten drei Prozesse „Ableseung“, „Turnuswechsel“ und „Zählerausbau“ wurden erfolgreich produktiv umgesetzt. Ende 2024 wurde der Projektschritt: „Nutzung des Systems für den Einbau der Intelligenten Messsysteme“ gestartet. Im Netze Projekt: „Digitalisierung der Niederspannung“ werden auch MSB-Themen behandelt, Schnittstellen beleuchtet und Lösungen erarbeitet.



Die SWU TeleNet GmbH startete 2019 den strategischen Glasfaserausbau für Ulm und Neu-Ulm. In der ersten Phase wurde die Erschließung des Gewerbegebietes Donautal umgesetzt. Der Cluster Ausbau wird derzeit in beiden Kommunen weiter vorangetrieben. 2025 werden weitere Cluster fertiggestellt.

Aufgrund der hieraus wachsenden Kundenzahlen und des resultierenden steigenden Bandbreitenbedarfs wird die bedarfsgerechte Erweiterung des Backbones umgesetzt. Neubaugebiete werden generell mit Glasfaser erschlossen. Damit ist eine zukunftsorientierte Versorgung für alle Telekommunikationsdienstleistungen sichergestellt. Auch bei der Erneuerung von Strom-, Gas- und Wasseranschlüssen von Bestandsgebäuden wird diese Technologie zur Versorgung neuer Kunden mit TK-Dienstleistungen eingesetzt.

Durch die Inbetriebnahme des zweiten Rechenzentrums im März 2025 und die Verschmelzung der citysens GmbH in die SWU TeleNet GmbH, werden neue sich ergänzende Geschäftsfelder für die SWU erschlossen.

SWU Verkehr GmbH ist der führende Mobilitätsdienstleister für die Städte Ulm/Neu-Ulm und der Region. Gemeinsam mit dem Tochterunternehmen SWU mobil GmbH garantiert sie einen attraktiven und leistungsfähigen Nahverkehr. Insgesamt stehen die 194 (aktive Mitarbeiter ohne ATZ, FZP/ Zeiterente, Dauerkrankte) Mitarbeiter für innovative Technik und kompetenten Service. Die SWU Verkehr GmbH behält die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Belange im Blick. Die Kernkompetenzen des Unternehmens Bus- und Straßenbahnbetrieb werden ergänzt durch Verkehrsmanagement, Vertrieb sowie Ausbau und Instandhaltung einer modernen ÖPNV- und SPNV-Infrastruktur. Die SWU Verkehr unterstützt die Kommunen und Gebietskörperschaften dabei, die lokalen Klimaziele zu erreichen. Leistungsfähigkeit und die Servicequalität im ÖPNV werden ständig verbessert. Wichtig sind dem Unternehmen Transparenz sowie eine verlässliche Partnerschaft mit den politischen Aufgabenträgern. Konsequenterweise wird geachtet auf eine kontinuierliche und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Hohe Leistungsbereitschaft, Kompetenz und Engagement der Beschäftigten sind die Grundlage.

Die Abrechnung der Gesamtmaßnahme Linie 2 wurde im Jahr 2024 fortgesetzt. Der Teil-Schlussverwendungsnachweis für den Streckenast Wissenschaftsstadt wurde am 22. Dezember 2023 beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg (VM) eingereicht und von dort an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) zur Prüfung weitergereicht.

Der Teil-Schlussverwendungsnachweis für den Streckenast Kuhberg wurde am 28.06.2024 beim Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK), das inzwischen für Maßnahmen, die über das Bundes-GVFG gefördert werden, zuständig ist, eingereicht. Die Unterlagen wurden von dort an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) zur Prüfung weitergereicht.

Für die Einreichung des Teil-Schlussverwendungsnachweises für die Stammstrecke und den Gesamtschlussverwendungsnachweis wurde am 29.10.2024 beim Regierungspräsidium Karlsruhe eine erneute Verlängerung der Frist bis zum 30.06.2025 beantragt. Diese Fristverlängerung wurde mit Schreiben vom RPK vom 12.11.2024 bewilligt. Der Teil-Schlussverwendungsnachweis für die Stammstrecke und der Gesamtschlussverwendungsnachweis für die Maßnahme Linie 2 sollen zum 30.06.2025 beim Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK) eingereicht werden.

Aufgrund der Corona Pandemie sind die Fahrgastzahlen im Jahr 2020 (ab März) dramatisch zurückgegangen. Im Jahr 2021 konnte der Trend leider noch nicht wieder umgekehrt werden, da die pandemische Situation noch das gesamte Jahr 2021 anhielt. Im Laufe des Jahres 2022 war eine Rückkehr der Fahrgäste erkennbar. Im Jahr 2023 konnte, insbesondere durch die Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 eine deutliche Steigerung erreicht werden. Im Jahr 2024 führte das Deutschlandticket und das Deutschlandticket JugendBW zu einer weiteren Fahrgaststeigerung so dass die Fahrgastzahlen aus dem Jahr 2019 erreicht werden konnten, dem Trend folgend wurde für die Planung 2025 ein optimistischer Ansatz gewählt.

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH rechnet in den Folgejahren 2025 und 2026 weiterhin mit einem positiven Jahresergebnis, so wird das Jahr 2025 voraussichtlich mit T€ 1.096 wieder positiv abschließen.

Wesentlich für die Ergebnisentwicklung der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH sind die Ergebnisse der Tochtergesellschaften SWU Energie GmbH und SWU Verkehr GmbH, da diese über Ergebnisabführungsverträge miteinander verbunden sind.

Die SWU Energie GmbH, Ulm (Donau) rechnet vor dem Hintergrund des schwierigen Marktumfeldes für Energieversorger und der weiteren regulatorischen Maßnahmen der Regulierungsbehörde mit einer herausfordernden Situation.

Ausschlaggebende Gründe hierfür sind u.a.:

- a) sinkende Margen aufgrund der Wettbewerbsentwicklung,
- b) sinkende Erlöse bei der Stromvermarktung durch das sehr hohe und volatile Preisniveau der Strom-Großhandelspreise,
- c) hohe Investitions- und Finanzierungskosten,
- d) geringere Netznutzungsentgelte durch die festgelegten Erlösobergrenzen aus der Anreizregulierung.

Auf Grundlage des Wirtschaftsplanes rechnet die SWU-Unternehmensgruppe in 2025 mit Umsatzerlösen (ohne Strom- und Energiesteuer) von 611.519 T€. Das geplante Rohergebnis liegt bei 185.404 T€. Die SWU-Unternehmensgruppe rechnet wieder mit einem positiven Jahresergebnis von 2.732 T€.

IV. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Nach einem weiteren Temperaturrekordjahr 2024 gilt es auf dem Weg Richtung Klimaneutralität konsequent alle Maßnahmen und Projekte zur Erreichung der klimapolitischen Vorgaben voranzutreiben und umzusetzen. Der klimapolitische Maßnahmenkatalog ist nahezu deckungsgleich mit den Handlungsfeldern und Zielvorgaben aus der Konzernstrategie SWU 2035. Diese Themenfelder beinhalten für die SWU Energie GmbH nach wie vor sehr große Chancen, bei Umsetzung der geforderten Maßnahmen und Projekte wirtschaftlich zu wachsen, innovative Produkte zu entwickeln und neue Dienstleistungen für Kunden anzubieten. Beispielhaft können hier die ambitionierten Ausbauziele für Onshore-Windenergie sowie Freiflächen-Photovoltaik genannt werden.

Für den Wärmebereich gilt es gemäß SWU 2035 weiterhin den Ausbau des Fernwärmenetzes bei gleichzeitiger Reduzierung der CO₂-Emissionen voranzutreiben. Auch bietet die SWU Energie GmbH den Städten und Kommunen in der Region Unterstützung bei der Erstellung der von Bund und Land geforderten kommunalen Wärmeplanung an. Alle diese genannten Maßnahmen und Dienstleistungen werden dazu beitragen, die erforderlichen CO₂ Einsparungen zu erreichen und gleichzeitig das wirtschaftliche Ergebnis der SWU Energie GmbH zu steigern.

Das immer noch recht hohe Strompreisniveau lässt für die Stromerzeugungsanlagen der SWU Energie GmbH gute Ergebnisse erwarten. Im Bereich erneuerbare Energien ist die SWU Energie GmbH mit ihren Laufwasserkraftwerken sowie den PV-Dachanlagen gut aufgestellt. Bei der Wasserkraft gilt es auslaufende Betriebsgenehmigungen zu erneuern und die Kosten neuer Genehmigungsaufgaben durch Optimierungsmaßnahmen bzw. Leistungssteigerungen auszugleichen. PV-Freiflächenprojekte wurden inzwischen so weit vorangetrieben, dass der Bau erster Anlagen im Jahr 2025 in Angriff genommen werden kann. Neben technischen Risiken, der teilweise recht betagten Wasserkraftanlagen, steht bei der Stromproduktion das Risiko fallender Marktpreise stets im Fokus der Betrachtungen.

Um den Weg zur Klimaneutralität zu beschreiten, wurden bereits mehrere Machbarkeitsstudien und Untersuchungen angestellt wie z.B. im Bereich der Wärmepumpentechnologie, der Abwärmenutzung und auch der tiefen Geothermie. Der Bereich Fernwärme hat sich derart aufgestellt, dass für Maßnahmen des Fernwärmeausbaus, sowie der Erhöhung der Erzeugungskapazität, die Förderlandschaft strukturiert betrachtet und somit geeignete Förderprogramme für Projekte in Anspruch genommen werden können. Eine große Herausforderung im Bereich der Fernwärme in den nächsten Jahren ist es, bestehende Wärmenetze im ersten Schritt so zu gestalten, dass diese mindestens einen erneuerbaren Anteil von 65 % erreichen, sodass Fernwärmekunden entsprechende Förderungen nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Anspruch nehmen können.

Im Bereich der Fernwärme sind nun nach dem Wärmeplanungsgesetz für alle Wärmenetze bis 30. Juni 2026 bzw. bis 30. Juni 2028 netzbezogene Wärmepläne zu erstellen. Das bedeutet, dass die SWU Energie GmbH im Ulmer Bereich bis Mitte des Jahres 2026 für alle acht Nahwärmegebiete

entsprechende Wärmepläne zu erarbeiten hat. Wärmetransformationspläne sind ein zielführendes Werkzeug zukunftsorientierte Ausbaupotenziale und nachhaltige Erzeugungstechnologien zur Klimaneutralität in Anwendung zu bringen. Hierbei werden „netzbezogene Roadmaps zur Wärmetransformation“ erstellt und gestaltet. Dies ist Basis für eine strukturierte Vorgehensweise und technologische sowie strategische Ausrichtung in den jeweiligen Wärmenetzgebieten.

Um die Wärmewende kosteneffizient und für Kunden bezahlbar zu gestalten sind Förderungen für Investition und Betrieb, wie es z.B. die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze in vier verschiedenen Modulen abbildet, ein sehr wichtiger Baustein. Ebenso sehr wichtig sind die Fördermechanismen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG), welche unter Berücksichtigung vorgegebener technischer Sachverhalte gesetzlich verankert sind und somit als gesichert angesehen werden können.

Der Bereich Fernwärme wurde nun derart aufgestellt und organisiert, dass die Förderlandschaft strukturiert Berücksichtigung findet und geeignete Förderprogramme für Projekte und Maßnahmen in Anspruch genommen werden können. Nur so kann auch in Zukunft die Fernwärme trotz sehr investiver Maßnahmen im Fernwärmenetzausbau und zur Erhöhung von Erzeugungskapazitäten unter Berücksichtigung des Einsatzes Erneuerbarer Energien weiterhin kosteneffizient gestaltet werden.

Die Direktvermarktung bleibt ein Wachstumsmarkt, insbesondere im Bereich der Windkraft. Der fortschreitende Ausbau der Windenergie sorgt für steigende Vermarktungspotenziale. Gleichzeitig steigen jedoch die Ausgleichsenergieerisiken, da die schwankende Einspeisung erneuerbarer Energien eine präzisere Prognose und Steuerung erfordert.

Biogasanlagen stehen weiterhin unter wirtschaftlichem Druck, was dazu führen könnte, dass sie als Direktvermarktungskunden wegfallen. Gleichzeitig wird Flexibilität in der Vermarktung immer wichtiger, um auf volatile Marktbedingungen reagieren zu können. Unternehmen, die sich auf flexible Modelle und innovative Steuerungstechnologien konzentrieren, können hier langfristig Wettbewerbsvorteile erzielen.

Der Bau von PV-Anlagen bleibt ebenfalls ein Wachstumsmarkt. Allerdings können sinkende EEG-Vergütungen dazu führen, dass bereits weit fortgeschrittene Projekte unter wirtschaftlichen Druck geraten können.

Die Wasserstoffproduktion steht vor einer unsicheren Zukunft. den großen Chancen des Wasserstoffs als Schlüsseltechnologie der Dekarbonisierung, stehen fehlende politische Unterstützung in Form von Förderprogrammen, die hohen Kosten und regulatorische Unsicherheiten entgegen.

Die SWU Energie GmbH hat ihr Engagement in den Bereichen Photovoltaik (PV), Elektromobilität und Wärme weiter ausgebaut. Hierzu bietet die Abteilung Energiedienstleistungen/Kundenlösungen (ED) der SWU Energie GmbH zahlreiche Produkte und Geschäftsfelder an. In diesem Bereich tritt die Abteilung Energiedienstleistungen (intern „ED“) als ein Planungsbüro auf und erstellt die Planungen gemäß der HOAI für ihre Kunden.

Großes Potential besteht in den neuen Geschäftsfeldern Energieeffizienzdienstleistungen, Projektsteuerung und Transformationsplanung in der Wärme. Das derzeitige Risiko besteht in der Besetzung offener Stellen, die notwendig sind, um die Dienstleistungen auszubauen.

Ein weiteres Risiko liegt im Bereich Photovoltaik (PV) vor, da bislang die Planungsleistungen für die Beteiligungen eine tragende Säule darstellten, diese nun bereits alle bearbeitet werden konnten und das Kundensegment Gewerbe ein herausforderndes Feld ist. Daher wird hier ein neuer Versuch gewagt und auch weiter im Bereich Kommunen ausgebaut werden.

Die Ergebnisentwicklung der Beteiligung am Trianel-Steinkohlekraftwerk Lünen (TKL) ist nach wie vor negativ. Das Strompreisniveau war auch im Jahr 2024 aufgrund der Energiekrise noch höher als in den Vorjahren. Die Strompreisprognosen für die Folgejahre sind deutlich niedriger und können die Fixkosten des Kraftwerkes nicht decken.

Durch den abgeschlossenen Strombezugsvertrag mit der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co.KG (TKL) ist die SWU Energie GmbH verpflichtet, Strommengen entsprechend ihres Anteils von rund 40 MW abzunehmen. Das Risiko, welches hieraus entsteht, ist, dass der Spread zwischen Stromverkaufspreis und Kosten für den Brennstoffeinsatz Kohle nicht ausreicht, um die Fixkosten des Kraftwerkes zu decken. Die entsprechenden Forward-Preise weisen derzeit einen nicht auskömmlichen Spread auf.

Die SWU Energie GmbH hat deshalb eine Risikovorsorge mittels einer Drohverlustrückstellung in Höhe von insgesamt rund 49 Mio. € getroffen. Es wird der Zeitraum bis 2030 berücksichtigt, um das Risiko eines möglichen Kohleausstiegs zu berücksichtigen.

Jedoch sind ab 2031 weitere negative Deckungsbeiträge aus dem Strombezugsvertrag möglich, sollte sich der Energiemarkt nicht grundlegend ändern. Unter der Voraussetzung der Vertragsprolongation des Strombezugsvertrages nach Laufzeitende im Jahre 2034 (Ende der Abschreibungsdauer) werden positive Ergebnisse erwartet. Die SWU Energie wird permanent die Marktentwicklung beobachten.

Beim GuD-Kraftwerk in Hamm-Uentrop, an dem die SWU Energie GmbH mit 9,36% beteiligt ist, erfolgte in 2015 eine Umstrukturierung der Kraftwerksgesellschaft. Diese Umstrukturierung hatte zum Ziel, die langfristige Verpflichtung der Kraftwerksgesellschaft beim Gasbezug aufzulösen. Damit entfiel auch die Verpflichtung zum Strombezug aus dem Kraftwerk. Das Kraftwerk kann damit bis zu einer Markterholung in einen flexiblen Minimalbetrieb gehalten werden.

Im Energievertrieb wird die Kundenservice- und Produktoffensive intensiv vorangetrieben. Parallel dazu wurde ein CRM-System konzipiert und steht kurz vor der Einführung. Weiterhin ist die Einführung eines SWU-weiten Kundenportals in Arbeit. Die Vorbereitungen wurden ebenfalls im Jahr 2023 gestartet. Die Produktivsetzung für die Medien innerhalb der SWU Energie GmbH ist für Mitte 2025 vorgesehen.

Zur Ertragssteigerung ist die Entwicklung von neuen innovativen Produkten von entscheidender Bedeutung. Neben den klassischen Energieprodukten rücken zunehmend technische Dienstleistungen und digitale Kundenlösungen für Privat- und Gewerbekunden in den Fokus. Um dieses Geschäftsfeld zukünftig effektiver bedienen zu können, werden seit dem Jahr 2019 sämtliche Aktivitäten rund um diese Non-Commodity-Produktwelt in der Abteilung „Energiedienstleistungen und Kundenlösungen“ gebündelt. Diese Abteilung hat sich zum Ziel gesetzt, mittels agiler Arbeitsmethoden und der dazu passenden Unternehmenskultur die Entwicklung von Non-Commodity-Produkten und Dienstleistungen aus den Bereichen Wärmeversorgung, Trinkwasser, Photovoltaik, Stromspeicher, Elektromobilität sowie Smart Home Anwendungen voranzutreiben. Privatkunden, Gewerbe, Industrie wie auch Kommunen sollen aus diesem neuen Bereich zielgerichtet mit den jeweils passenden innovativen Kundenlösungen bedient werden können.

Die Folgen der Energiekrise mit sehr volatilen Energiepreisen beschäftigen weiterhin die SWU Energie GmbH. Gesetzliche Regelungen wie z.B. die Umsetzung der bis zum 31.12.2023 geltenden Preisbremse für Strom, Gas und Wärme verursachten hohe interne Kosten. Weiterhin ist die Kommunikation zum Kunden eine komplexe und sehr wichtige Aufgabe. Als finale Aufgabe steht hier die sog. Endabrechnung sowie Testierung durch einen Wirtschaftsprüfer an.

Im Bereich der RLM-Kunden könnte es bei größeren Schwankungen der Verbrauchsmengen zu Handels- und Ausfallrisiken kommen, da bereits kontrahierte Mengen am Markt verkauft werden müssen. Hier wird durch die Vertriebsstrategie aktiv gegengesteuert. Beispielsweise durch erhöhte Aufschläge innerhalb der Kalkulation, vermehrte Abschlüsse mit Spotmarkt-Anbindung oder der Vermeidung von sog. „Klumpen-Risiken“.

Bei den Haushaltskunden wird mittelfristig eine zurückgehende Verbrauchsmenge bei Strom und Gas erwartet. Zum einen zeigen die Einsparbemühungen eine deutliche Wirkung. Zum anderen verstärkt sich der Trend nach Eigenproduktion durch installierte PV-Anlagen und damit auch der Eigenverbrauch an selbst erzeugtem Strom.

Die SWU Verkehr GmbH als verlässlicher Mobilitätspartner in der Region hat durch den Bau der Straßenbahnlinie 2 bewiesen, dass Großprojekte zuverlässig verwirklicht werden. So bietet sich die Chance, dass das vorhandene Verkehrsnetz unter Mitwirkung der SWU Verkehr GmbH weiter ausgebaut wird. Auch beteiligt sich die SWU Verkehr GmbH im Ausbau des SPNV, wie bei der Reaktivierung der Staudenbahn und dem Ausbau des Regional-Bahn-Netzes Donau-Iller.

Durch die Bundes- und Landesregierung werden diverse Förderprogramme in Aussicht gestellt. Hier bietet sich die Chance, dass sich die SWU Verkehr GmbH gezielt mit diesen Fördermaßnahmen beschäftigt und entsprechend in die Projekte und das Tagesgeschäft einfließen lässt.

Durch die steigenden Anforderungen eines attraktiven Nahverkehrsangebotes besteht aber künftig das Risiko, dass steigende Kosten nicht ausreichend durch Fahrgeldeinnahmen kompensiert werden können und dieser Umstand dann zu einer zusätzlichen Belastung des SWU-Konzernverbundes führen kann. Ziel muss es demnach sein, Verkehrsangebots- und Kostenseite in Einklang zu bringen.

Erschwert werden kann dies noch durch das Risiko, dass durch die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes neue Unternehmen in den Markt drängen, die sich auf die bereits genannten neuen Beförderungsformen spezialisieren und so Fahrgäste abwerben.

Ein weiteres Risiko stellt der zunehmende Fachkräftemangel im Omnibusgewerbe dar. Das Fahrpersonal des Unternehmens wird zunehmend älter und Fachkräfte können nicht ohne größere Anstrengungen gefunden werden. Aufgrund der Inflation und der damit gestiegenen Lebenshaltungskosten ist ein „Abwanderungstrend zu Jobs mit höheren Stundenlöhnen erkennbar.“ Hier muss das Ziel sein, durch eigene Ausbildung mehr Fahrpersonal ins Unternehmen einzubinden. Der Fachkräftemangel beschränkt sich aber nicht ausschließlich auf den Fahrdienst. Auch im Bereich der Werkstatt und der Infrastruktur müssen Fachkräfte durch ein gezieltes Ausbildungskonzept gewonnen werden.

Durch Schwankungen auf den Rohstoffmärkten und gesetzlichen Vorgaben wie z.B. Treibhausgasquoten ist die SWU Verkehr GmbH stets dem Risiko von steigenden Treibstoff- & Energiepreisen sowie Folgekosten ausgeliefert. Es werden Maßnahmen ergriffen, um eventuell Lieferengpässe ausgleichen zu können bzw. zu überbrücken. Beispiele hierfür sind die Bereiche Fahrzeugbeschaffungen, Elektronikbauteile oder AdBlue.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass es Situationen gibt, die unerwartet und schnell zu deutlichen Einbrüchen bei den Fahrgastzahlen führen können und damit einhergehend somit auch zwangsweise zu rückläufigen Fahrgelderlösen. Da der ÖPNV als Daseinsvorsorge angesehen und systemrelevant ist, ist es politisch kaum möglich Angebotsreduzierungen umzusetzen, um die Wirtschaftlichkeit beizubehalten. In diesen Fällen kann nur mit einer fahrgeldunabhängigen Finanzierung eine Grundversorgung gewährleistet werden.

Durch die Ukraine-Krise wurden vor allem die Preise für Diesel, Ad Blue, Öle und Strom deutlich teurer. Ein Lieferengpass besteht derzeit nicht. Wie sich die erhöhten Kosten und die weiteren Entwicklungen in der Ukraine auf das Ergebnis der SWU Verkehr GmbH auswirken, kann mit heutigem Stand noch nicht abschließend beurteilt werden.

Auch im Jahr 2024 gewährt der Bund und das Land Baden-Württemberg einen finanziellen Ausgleich für die, durch die Einführung des Deutschlandtickets entstandenen Mindereinnahmen. Damit werden die Verkehrsunternehmen unterstützt und abgesichert. Angebots- oder Kapazitätser-

weiterungen führen einerseits zu Fahrgaststeigerungen andererseits verringern die „Mehrerlöse“ den Zuschussanteil von Bund und Land. Auch für 2025 wird ein Ausgleich für das Deutschlandticket erwartet.

Auch im Jahre 2024 wurden im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements alle Risiken aktualisiert und neu bewertet. Das Ergebnis wurde im Risikomanagementreport vom 03.12.2024 zusammengefasst. Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

V. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND FINANZINSTRUMENTE

Mit Hilfe eines monatlichen, unternehmensweiten Berichtswesens wird sichergestellt, dass Abweichungen und Risiken bei den Finanzziele rechtzeitig erkannt werden und damit eine entsprechende Gegensteuerung möglich ist. Jedes Hauptgeschäftsfeld berichtet hierbei über die Entwicklungen und Tendenzen des Vormonats sowie über Zielabweichungen. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem wurde unter Federführung der Abteilung Controlling/ Betriebswirtschaft überarbeitet. Softwaregestützt bewerten nun die Hauptgeschäftsfelder monatlich relevanten Risiken und Kennzahlen aus ihrem Bereich. Dieses Reporting wird der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.

Derivate Finanzinstrumente werden bei uns nicht zu Handels- oder spekulativen Zwecken eingesetzt. Zu Hedging Zwecken setzen wir derivative Finanzinstrumente zur Reduktion des Zinsänderungsrisikos ein. Für weitere Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten siehe Anhang unter derivative Finanzinstrumente/Bewertungseinheiten.

Das Risikomanagement für die Hauptgeschäftsfelder Handel sowie Energie- und Dienstleistungsvertrieb wird als interne Dienstleistung von der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau) durchgeführt. Aufgabe hierbei ist die Begrenzung und aktive Steuerung der Risiken aus dem Strom- und Gas-einkauf, dem Strom- und Gasvertrieb und dem Zusammenspiel der beiden Bereiche. Zu den Maßnahmen zur Risikobegrenzung zählen die Anwendung des Transferpreismodells, die Festlegung und Überprüfung der Risikozuschläge, eine wiederholte Bonitätsbewertung der Lieferanten, eine Kreditversicherung möglicher Zahlungsausfälle sowie eine Deckungsbeitragsrechnung (Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme) für die Lieferungen an Endkunden.

Im Laufe des Jahres 2012 wurde eine umfassende Handels- und Vertriebssoftware für den Bereich Strom eingeführt. Diese bildet den kompletten Prozess von der Kalkulation über den Vertragsabschluss auf der Vertriebsseite bis zur Beschaffung auf der Handelsseite ab. Die Software ermöglicht es der SWU Energie GmbH, tagesaktuell die jeweilige Position auf der Vertriebs- und der Beschaffungsseite zu ermitteln und einander gegenüberzustellen. Für den Bereich Gas wurde Mitte 2014 die entsprechende Software eingeführt, die ebenfalls den kompletten Prozess abbildet.

Im Bereich der Telekommunikation wird ebenfalls mit Hilfe eines monatlichen Berichtswesens sichergestellt, dass Abweichungen und Risiken bei den Finanzziele rechtzeitig erkannt und damit eine rechtzeitige Gegensteuerung möglich ist. Durch die Ausweitung des Privatkundenpotentials wird das Risiko von Großkunden abhängig zu sein zunehmend reduziert. Die weitere Anpassung der IT-Strategie an die allgemeinen Entwicklungen im IT-Bereich für 2025 minimiert diese Risiken. Eine wesentliche Änderung oder eine deutliche Verschlechterung der Risikolandschaft zu den Vorjahren ist die Lieferfähigkeit von Hardware und Komponenten nicht zu erwarten.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum konsequenten Umgang mit Risiken setzt die SWU Verkehr wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein, die permanent weiterentwickelt werden. Dabei werden sowohl Eintrittswahrscheinlichkeit als auch Schadenshöhe bewertet.

VI. SONSTIGE INFORMATIONEN (UNGEPRÜFT)

Frauenquote

Am 1. Mai 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten. Die Förderung von Karrieren von Frauen, um insgesamt zu mehr Geschlechtergerechtigkeit zu kommen, ist seit jeher ein Anliegen der SWU und erklärtes Ziel. Gerade in den technischen Bereichen ist es sehr schwierig weibliches Fachpersonal zu gewinnen. Das Bestreben der SWU ist es, bei der Umsetzung von Personalentwicklungskonzepten gezielt auch weiblichen Führungskräftenachwuchs zu qualifizieren und diesen in entsprechende Führungspositionen zu bringen.

Mit Beschluss der Geschäftsführerrunde vom 16. Mai 2022 wurde für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis zum 31.12.2026 für die Frauenquote in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße von 30% festgelegt.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses waren 21 Führungspositionen von 5 Frauen besetzt. Dies entsprach einer Frauenquote von 23,8%.

Zum Jahresende 31.12.2024 sind 31 Führungspositionen mit 7 Frauen besetzt, was einer Frauenquote von 22,58 % entspricht.

Aufgrund von Umorganisationen, z.B. wurde der Kundenservice von der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH zur SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH verschoben, änderte sich die Anzahl der Führungskräfte seit dem Zeitpunkt des Beschlusses von 21 auf 31.

Die Frauenquote blieb nahezu konstant und konnte nicht gesteigert werden. Das liegt zum einen an der Altersstruktur und der langjährigen Betriebszugehörigkeit der bisherigen Führungskräfte und zum anderen an der jeweiligen Bewerberlage.

Im Hinblick auf das gesamte Personal des SWU-Konzerns beläuft sich der Frauenanteil auf 27,93 % (Vorjahr: 27,7 %).

Ulm, 16. Mai 2025

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau)

Die Geschäftsführung

.....
Klaus Eder

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensfortführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Unterföhring, 16. Mai 2025

IWSB - Innovative Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Walter Bechny
Wirtschaftsprüfer

Wolfgang Görg
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.